

# **Aufstieg und Gerechtigkeit**

Koordinierungsgruppe „Vorsorgender Sozialstaat“

# Inhalt

Vorwort	3
Kapitel 1: <b>Auf den Anfang kommt es an</b>	5
Kapitel 2: <b>Bildung, Aufstiegschance für alle Menschen, Zukunftschance für unser Land</b>	10
Kapitel 3: <b>Gute Arbeit für alle</b>	15
Kapitel 4: <b>Aktiv, gesund und in Würde alt werden</b>	22
Kapitel 5: <b>Gesundheit als Chance und Voraussetzung für Selbstbestimmung und gerechte Teilhabe</b>	29
Kapitel 6: <b>Funktionierende Integration: Alle hier lebenden Menschen sind uns wichtig</b>	33
Kapitel 7: <b>Solidarische Bürgergesellschaft im vorsorgenden Sozialstaat</b>	40
Autoren	47

# Vorwort

In unserem Grundsatzprogramm heißt es:

*„(...) Wo die Erwerbsformen flexibler und häufig auch prekärer werden, wird die zentrale Funktion des Sozialstaates noch wichtiger: Sicherheit im Wandel zu gewährleisten. Angst vor dem Absturz lähmt. Nur wer sich abgesichert weiß, wird Risiken eingehen. Nur wer Chancen hat, wird sich anstrengen.*

*Um dieses Versprechen von Sicherheit und Aufstieg in unserer Zeit zu erneuern, entwickeln wir den Sozialstaat weiter zum vorsorgenden Sozialstaat. Er bekämpft Armut und befähigt die Menschen, ihr Leben selbstbestimmt zu meistern. Vorsorgende Sozialpolitik fördert existenzsichernde Erwerbsarbeit, hilft bei der Erziehung, setzt auf Gesundheitsprävention. Sie gestaltet den demografischen Wandel und fördert eine höhere Erwerbsquote von Frauen und Älteren. Sie verhindert Ausgrenzung und erleichtert berufliche Integration. Sie entlässt niemanden aus der Verantwortung für das eigene Leben. Der vorsorgende Sozialstaat begreift Bildung als zentrales Element der Sozialpolitik.*

*Die zentralen Ziele des vorsorgenden Sozialstaates sind Sicherheit, Teilhabe und Emanzipation.*

*Sicherheit bedeutet den Schutz der Menschen vor existenzieller Not, vor Ausbeutung, vor Diskriminierung, vor elementaren Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Zugleich schafft Sicherheit überhaupt erst die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. (...)*

Der Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion hat Vertreter und Vertreterinnen der SPD-Bundestagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktionen und Landesregierungen und die Kommunalpolitiker/innen der SPD beauftragt, diesen Grundsatzbeschluss mit Leben zu erfüllen und Vorschläge zu dessen Umsetzung zu machen.

Wir lassen uns in der Koordinierungsgruppe „Vorsorgender Sozialstaat“ von folgenden sieben Grundgedanken leiten:

1. Wir wollen den Menschen das Maß an Sicherheit schaffen, ohne das Freiheit nicht gelingen kann.
2. Ziel des vorsorgenden Sozialstaates ist die Integration aller Menschen durch Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens: dem wirtschaftlichen wie dem kulturellen, dem sozialen wie dem politischen. Nur wenn sozialer Ausschluss verhindert wird und Integration in diesem Sinne gelingt, kann auch Chancengleichheit zu einer gesellschaftlichen Tatsache werden. Bildung ist der Schlüssel für ein gelingendes und selbstbestimmtes gesellschaftliches Leben. Arbeitslosigkeit, Armut oder Einsamkeit im Alter können zu Ausschluss führen. Das aktive Sich-Einmischen ist damit an soziale Voraussetzungen gebunden, die in den Aufgabenbereich politischen Handelns fallen.
3. Integration durch Teilhabe ist Ziel des vorsorgenden Sozialstaates wie bestimmendes Element einer solidarischen Bürgergesellschaft. Eine lebendige Bürgergesellschaft kann und soll staatliches Handeln kontrollieren, korrigieren, anspornen, entlasten und ergänzen. Ersetzen kann sie es nicht. Nur wo der Staat seinen Pflichten nachkommt, kann sich eine vitale Zivilgesellschaft bilden. In der Bürgergesellschaft übernehmen Menschen aus eigenem Antrieb Verantwortung für andere und wirken im Sinne des Gemeinwohls.

4. Trotz des hohen Lebensstandards in Deutschland und trotz eines breiten Spektrums an Leistungen für Familien leben zu viele Familien und Kinder in Armut und sind von Armut bedroht. Ziel eines vorsorgenden Sozialstaates ist es daher, früher zu fördern und Instrumente zielgerichteter auszugestalten, um später Probleme zu vermeiden oder zu reduzieren und so insgesamt mehr Lebenschancen zu eröffnen. Das setzt die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates und eine gerechte Verteilung des Erwirtschafteten in der Gesellschaft voraus.

5. Für uns macht aber der vorsorgende Sozialstaat den nachsorgenden nicht überflüssig, denn es wird niemals ganz gelingen können, durch Prävention nachsorgende Sozialpolitik überflüssig zu machen. Vorsorgender Sozialstaat, Eigenverantwortung und bürgerschaftliches Engagement dürfen deshalb nicht zum Ausfallbürgen leerer Sozialkassen werden.

6. Die Weiterentwicklung des vorsorgenden Sozialstaats bedeutet daher weder seine Aufblähung noch seinen Abbau. Ziel ist vielmehr ein Strukturwandel sozialpolitischen Agierens hin zu einer Politik, die stärker als bisher dem Entstehen sozialer Risiken vorbeugt. Wie eine solche Verbindung aus Vor- und Nachsorge aussehen kann und häufig auch schon bereits aussieht, muss für unterschiedliche Handlungsfelder des Sozialstaates getrennt beantwortet werden. Erwerbsarbeit ist nach wie vor der Schlüssel für Teilhabe und Integration. Ein den Leitwerten Integration und Chancengleichheit verpflichteter Sozialstaat muss also immer dort aktiv sein, wo es um die Gewährleistung und Ermöglichung des Zugangs zum Arbeitsmarkt geht. Zentrale Handlungsfelder und Aufgaben sind damit Bildung, Ausbildung, starke Familien, die Integration eines wachsenden Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und von Behinderten und gesunde Arbeits- und Lebensbedingungen.

7. Die Ziele des vorsorgenden Sozialstaats sind nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung auf allen Ebenen zu erreichen. Bund, Länder und Kommunen müssen gemeinsam diese Ziele verfolgen – und in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen entsprechend handeln. Damit das gelingt, müssen sie über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Der vorsorgende Sozialstaat und sozialer Aufstieg dürfen nicht an unterschiedlichen Zuständigkeiten scheitern. Dies gilt insbesondere deshalb, weil Menschen dort, wo sie leben, Erfolg oder Misserfolg von Sozialpolitik erfahren. Eine erfolgreiche vorsorgende Sozialpolitik muss sich daran orientieren und Zuständigkeiten zum Abbau von Benachteiligungen vernetzen.

Die Autorinnen und Autoren betrachten dieses Papier als Handreichung für die aktuelle politische Auseinandersetzung und als Kontrapunkt zu konservativ/liberaler Programmatik, die einseitig auf den Markt als Allheilmittel aller Probleme setzt. Ein solches konservativ/liberales Verständnis schafft in unseren Augen nicht mehr, sondern weniger Freiheit.

Uns ist bewusst, dass nicht alle unsere Vorschläge sofort umsetzbar sind, sondern Stück für Stück entsprechend der Möglichkeiten ihrer Finanzierung.

Berlin, 27.10.2008

# Kapitel 1

## Auf den Anfang kommt es an

Eltern und Kinder gestalten mit ihrem Leben die Zukunft der Gesellschaft. Mit Liebe, Arbeit und hohem Engagement wollen Familien für ihre Kinder gute Bedingungen schaffen. Wir wollen eine Gesellschaft, in der Kinder und ihre Bedürfnisse im Zentrum stehen und in der sich Eltern auf die Unterstützung des Staates für das gute Aufwachsen ihrer Kinder verlassen können. Wir wollen nicht, dass Kinder an den Rand der Gesellschaft rutschen, noch wollen wir länger zulassen, dass heute mehr als zwei Millionen Kinder von Sozialhilfe leben müssen und dass die Mittel für Kinder- und Jugendhilfe wie in den letzten fünf Jahren (um 25 Prozent) weiter gekürzt werden. Wenn Menschen auch allein aus wirtschaftlichen Gründen auf ein zweites oder drittes Kind verzichten oder den Schritt in die Elternschaft gar nicht erst wagen, wenn Familien wegen Kinder in Armut geraten oder von Armut bedroht werden, ist das ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft.

### I. Kinderrechte als Grundrecht

Wir werden deshalb am 10. Dezember 2008, dem 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, eine Kampagne zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz starten. Dazu gehört auch ein Gruppenantrag im Deutschen Bundestag. Mit Kinderrechten im Grundgesetz werden Kinder als eigenständige Rechtspersönlichkeiten anerkannt und deren Rechtsstellung gestärkt. Wir wollen das Recht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung im Grundgesetz festschreiben. Erstmals soll verfassungsrechtlich garantiert werden, dass der Staat für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge trägt. Kinderrechte im Grundgesetz sollen das Elternrecht nach Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz konkretisieren, das ein Recht des Kindes auf Pflege und Erziehung ist.

Wenn Eltern dieses Recht nicht im Sinne des Kindes nutzen, ist es Aufgabe des Staates, dieses Recht des Kindes zu erfüllen.

Darüber hinaus treten wir für die Einführung eines Individualbeschwerderechtes, wie es andere internationale Abkommen bereits haben, für die UN-Kinderrechtskonvention ein. Zudem werden wir die Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention endlich zurücknehmen.

### II. Für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen – ein neues Kinderschutzgesetz

Das derzeit vom Bundesfamilienministerium geplante „Bundesgesetz zum Schutz des Kindeswohls“ (Bundeskinderschutzgesetz) regelt drei singuläre Punkte. Erforderlich ist die Weiterentwicklung bestehender Regelungen und Strukturen, die bei den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien ansetzen. Wir machen mit der frühen Förderung von Kindern und Jugendlichen, dem Kinderschutz und den Kinderrechten wirklich ernst.

- Unterschiedliche Zuständigkeiten dürfen kinder- und jugendgerechte Strukturen nicht behindern. Wir werden für die verbindliche Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen sorgen.
- Soweit verfassungsrechtliche Bedenken zum Beispiel bei der verbindlichen Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Schule bestehen, streben wir entsprechende Verfassungsänderungen an.
- Elternarbeit und Familienbildung sollen so ausgebaut werden, dass sie diejenigen, die sie besonders benötigen, auch erreicht. Der Ausbau von offensiven und zugehenden Angeboten ist dabei besonders wichtig, um vor allem benachteiligte Familien zu erreichen. Wir wollen Erziehungs-, Haushaltsführungs- und Wirtschaftskompetenzen der Eltern stärken, Migrantenfamilien besonders berücksichtigen und modellhaft die Vernetzung von Kindertages-, Familienbildungseinrichtungen und Mehrgenerationenhäusern erproben.
- Wir werden ein Recht der Kinder auf bestmögliche Gesundheitsvorsorge einführen. Die systematische Zusammenarbeit und Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen ist dabei ein wichtiger Baustein. Wir werden uns beispielsweise für verbindliche Pausenzeiten und -räume, in denen ein gutes Mittagessen eingenommen werden kann, einsetzen. Den Belangen von Kindern und Jugendlichen mit einer (drohenden) Behinderung werden wir besonders Rechnung tragen.
- Das Recht auf Umgang mit beiden leiblichen Eltern und die Pflicht der Eltern, diesen zuzulassen, soll verankert werden.
- Kinderlachen und das Toben von Kindern zu üblichen Tageszeiten sind kein Lärm im Sinne des Lärmschutzgesetzes. Dies wird im Rahmen des vorgesehenen Gesetzes eindeutig festgelegt, wie auch die Notwendigkeit altersgerechte Räume für Kinder vorzuhalten.
- Wir werden für einen effizienteren Kinderschutz Gesundheitspolitik, Früherkennungsmaßnahmen, Jugendhilfe und Familienbildung verzahnen und eine Risikokinder-Informationsdatei mit strenger Datenschutz-Sicherheit installieren.

Wo möglich und sinnvoll, werden wir dies mit untergesetzlichen Maßnahmen umsetzen, um den Jugendämtern Entscheidungs- und Handlungsspielräume zu lassen.

### **III. Nationale Kinderkonferenz**

Eine Nationale Kinderkonferenz von Bund, Ländern und Kommunen soll als dauerhafte Einrichtung regelmäßig stattfinden. Hierbei werden zwischen Bund, Ländern und Kommunen verbindliche Verabredungen getroffen. Als erstes werden wir ein Fünf-Jahres-Programm zur deutlichen Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen, zur Halbierung von Kinder- und Familienarmut und ein ebensolches zur Halbierung von Jugendgewalt vorschlagen, deren Effizienz regelmäßig geprüft wird.

#### IV. Familienleistungsausgleich stärken

Familien leisten und investieren sehr viel, um Kinder zu erziehen und auf das Leben in einer immer komplexeren globalisierten Welt vorzubereiten. Sie brauchen mehr Unterstützung, um diese Aufgaben erfüllen zu können, nicht nur materiell, sondern auch strukturell. Um dies zu erreichen, aber auch um Kinder- und Familienarmut entgegenzuwirken, werden wir u.a. folgende materielle und strukturelle Maßnahmen ergreifen:

- Wir wollen den Familienleistungsausgleich so umgestalten, dass die Wirkung seiner Komponenten für alle Familien gleich ist – egal, ob sie mehr oder weniger Einkommen haben. Um das zu erreichen, streben wir die Umgestaltung der steuerlichen Kinderfreibeträge in einer Weise an, die alle Kinder gleich fördert. Die Freibeträge sollen nicht vor allem für Spitzenverdienerinnen und -verdiener Wirkung entfalten. Die SPD will eine Verbesserung der Leistungen für Kinder - hierunter fällt auch das Kindergeld.
- Der Alleinerziehendenfreibetrag wird auf mindestens 2400 € / Jahr angehoben, in regelmäßigen Abständen angepasst und insgesamt wollen wir Alleinerziehende besser fördern.
- Sowohl beim Arbeitslosengeld II als auch beim Sozialgeld werden für Kinder eigenständige altersgerechte Bedarfssätze eingeführt. Diese sind nicht auf die Bedarfssätze der Erwachsenen bezogen, sondern tragen den ureigensten Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung.
- Die kindbezogenen Steuerfreibeträge werden schrittweise abgeschafft. Dadurch wird ein Bildungsgeld für alle jungen Menschen möglich, d.h.: Umstellung des Kindergelds für Kinder ab 18 Jahren auf ein Bildungsgrundstipendium: Jungen Menschen ab 18 Jahren, die sich in Schule, Ausbildung oder Studium befinden und für die ein Kindergeldanspruch besteht, wird zukünftig ein Bildungsgrundstipendium in Höhe des Kindergelds (=“Bildungsgeld“) ausbezahlt. Auf Antrag kann die Umstellung bereits mit dem Besuch der gymnasialen Oberstufe vorgenommen werden. Der Ausbildungsfreibetrag für die Eltern wird aufgehoben und in diese Leistung integriert. Dadurch wird sichergestellt, dass die erheblichen Ausgaben für das Kindergeld der über 18-Jährigen wirklich den jungen Menschen selbst zugute kommen. Dieses Bildungsgeld wird in das neu zu schaffende Schüler- und das bestehende Studenten-BAföG integriert.
- Wir wollen insbesondere Armut von Alleinerziehenden reduzieren. Deshalb sollen Frauen an Förder- und Integrationsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) mindestens im Umfang ihres Anteils an den Arbeitssuchenden teilnehmen, unabhängig von eventueller vorheriger Beitragsleistung.
- Die Länder sind verantwortlich für die kostenlose Beschaffung von Schulbüchern und weiteren Lernmitteln. Auf der Nationalen Kinderkonferenz von Bund, Ländern und Kommunen werden wir versuchen, die weitestgehende Lehr- bzw. Lernmittelfreiheit verbindlich zu vereinbaren.
- Ein gesundes Mittagessen muss für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden. Die Länder stellen sicher, dass alle Kinder an diesem Mittag-

essen teilnehmen können.

- In Kitas und Schulen wird der Umgang mit Geld altersgerecht eingeübt. Die Schuldnerberatung wird verstetigt und auf ein solides wirtschaftliches Fundament gestellt. Die Kreditwirtschaft, Versandhäuser, etc. werden in geeigneter Form zur (verbindlichen) Mitfinanzierung herangezogen. Wir wollen ein Girokonto für Jedermann und ein Pfändungs-Schutzkonto einführen und SGB II- und SGB XII-Empfänger von den Verfahrenskosten befreien.

## **V. Bildungsförderung von Anfang an**

Ein Kind aus einer bildungsfernen, meist ärmeren Familie, hat trotz gleicher Intelligenz und gleicher Begabungen eine bis zu sechsmal schlechtere Chance, Abitur zu machen, als ein Kind aus einer bildungsnahen Familie. Wir wollen das ändern mit der bestmöglichen Förderung der Kinder in den Familien und in den Kindertagesstätten.

- Wir werden deshalb ab 2013 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kindertagesstätten ab dem 2. Lebensjahr einführen und die Kinderbetreuung über 2013 hinaus ausbauen. Eine quantitativ ausreichende Betreuung bis zum 12. Lebensjahr, wie sie erwerbstätige Eltern in Ostdeutschland fast überall nutzen können, verbessert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter und minimiert das Armutsrisiko von Familien. Hinzukommen muss eine nachhaltige Verbesserung der Qualität der Einrichtungen.
- Kindertageseinrichtungen haben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) einen Bildungsauftrag. Wesentlicher Bestandteil dieser Bildungsarbeit muss die Sprachförderung aller Kinder sein. Durch Sprachtests soll sichergestellt werden, dass die Kinder mit dem Beginn der Grundschule, die Schule vom ersten Tag an erfolgreich durchlaufen können. Die Erzieherinnen und Erzieher sollen dafür in enger Zusammenarbeit mit den Grundschulen qualifiziert werden.
- Wir werden die Qualität der Kindertagesstätten und die Ausbildung der Erzieherinnen (und Erzieher) verbessern. Perspektivisch sollen Kitaleiterinnen bzw. -leiter über eine Hochschulausbildung verfügen. In den Ländern müssen daher die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher an den (Fach-) Hochschulen entsprechende Aufbaustudiengänge besuchen können.
- Wir werden eine Initiative starten, um ausreichend viele Erzieherinnen und Erzieher zu rekrutieren und diesen Beruf auch für Männer attraktiv zu machen, um der Verweiblichung von Kindererziehung entgegenzuwirken. Dabei wollen wir insbesondere auch Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund gewinnen.
- Wir werden die Personalschlüssel verbessern. Unser Ziel ist ein Betreuungsschlüssel von höchstens vier Kindern für die unter Dreijährigen und höchstens acht pro Erzieher/in in Kindertagesstätten.
- Wir werden Tagesmütter und -väter besser und verbindlich qualifizieren und für sie ein Berufsbild entwickeln.

- Wir werden Kindertagesstätten schrittweise kostenlos anbieten.
- Die inhaltliche und personelle Durchlässigkeit von Kindertagesstätten und Schulen wird verbindlich festgelegt. Wir werden daran anknüpfend flächendeckend bei Grundschulen eine flexible Schuleingangsphase aufbauen, die die Kinder in ein bis drei Jahren durchlaufen können.
- Wir werden dafür sorgen, dass integrierte Kitas der Regelfall werden.
- Es sollen flächendeckend Kindertagesstätten zu Eltern/Kind/Zentren ausgebaut werden.

Um dies in der nächsten Legislatur durchzusetzen, schlagen wir Modellprogramme vor, die noch in dieser Legislatur starten sollen:

- Herausforderung Migration: Ziel des Modellprojektes ist die Erhöhung des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund von derzeit 13,6 Prozent bei der U3-Betreuung, ein Bund/Länderprogramm zur Gewinnung von Fachkräften mit Migrationshintergrund und das Stärken interkultureller Kompetenz deutscher Fachkräfte.
- Herausforderung Qualitätssicherung: Klären, welche Konzepte Integration und Förderung aller Kinder nachweisbar voranbringen.
- Herausforderung Personal: Wir wollen Status und Image des Erzieherinnen-/Erzieherberufs aufwerten, Männer für diesen Beruf interessieren und die Kompetenz der Bundesagentur für Arbeit nutzen, gegenwärtig nicht erwerbstätige Fachkräfte anzuwerben.

## **VI. Genderperspektive**

Familienpolitik braucht auch die Genderperspektive, denn Jungen brauchen eine andere Unterstützung und Begleitung als Mädchen. Frauen brauchen als Mütter berufliche Förderung während Männer als Väter eher Ermutigung brauchen, auch Aufgaben in der Familie zu übernehmen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bekommt unter der Genderperspektive eine erweiterte Bedeutung.

- Deshalb werden wir, wo nötig, die Förderung von Jungen verstärken, und die weiter vorhandenen beruflichen Benachteiligungen von Frauen reduzieren.

## **VII. Demografie“dividende“ für Kinder und Bildung einsetzen**

Bund und Länder sollen in Zukunft auch bei geringen Kinderzahlen die gleichen finanziellen Mittel für Bildung und Kinder- sowie Jugendhilfeleistungen zur Verfügung stellen. Diese Mittel dürfen auf Grund geringerer Geburtenzahlen nicht gekürzt werden. Die Mittel müssen für die genannten Maßnahmen eingesetzt werden.

Verbindliche Absprachen dazu sollen in den vorgesehenen nationalen Kinderkonferenzen von Bund, Ländern und Kommunen getroffen werden.

Weitere gesetzliche Änderungen können ebenfalls neue Mittel erschließen. Dazu gehört beispielsweise die Umgestaltung des Ehegattensplittings in ein Realsplitting mit max. 15.000 € Übertragungsmöglichkeiten.

## Kapitel 2

### **Bildung, Aufstiegschance für alle Menschen, Zukunftschance für unser Land**

#### **I. Unsere Ziele im Bereich der Bildungspolitik**

Chancen eröffnen und Perspektiven geben: Ziel sozialdemokratischer Bildungspolitik ist es, alle Begabungen und Talente der Kinder, gleich welcher sozialer Herkunft oder ethnischen Abstammung, optimal zu fördern. Die Bildungsinfrastruktur soll systematisch und gezielt so weiter entwickelt werden, sodass

- alle Kinder die gleichen Startchancen haben,
- jede und jeder Chancen für sozialen Aufstieg bekommt,
- jedes Kind die Schule mit einem Abschluss verlässt,
- das Bildungssystem im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung den heutigen Anforderungen entspricht, damit die Menschen, die es wollen oder müssen, sich fit für den Arbeitsmarkt und die stetig steigenden Qualifikationsanforderungen halten können.

Unser Ziel ist es, kein Kind zurückzulassen. Das ist soziales Gebot und ökonomische Notwendigkeit zugleich. Jede und jeder wird gebraucht.

Bildung sollte uns mehr wert sein als heute. Deutschland widmet im internationalen Vergleich einen eher geringen Teil seines Wohlstandes dem Aufgabenfeld Bildung. Wir wollen die öffentlichen und privaten Ausgaben für Bildung bis 2015 auf 7 % des Bruttoinlandsprodukts erhöhen. Bildung und Forschung müssen als gesamtstaatliche Aufgabe wahrgenommen werden - als Zukunftsinvestitionen anerkannt werden. Bis 2015 geht die Zahl der schulpflichtigen Kinder um 13 Prozent zurück. Wir wollen, dass die Länder das dadurch rechnerisch eingesparte Geld in die Verbesserung des Bildungssystems investieren.

#### **II. Gute Schule**

Das Beste für jedes Kind: Dazu müssen wir die frühe soziale Auslese überwinden. Wir brauchen ein leistungsstarkes Schulsystem, das eine optimale Durchlässigkeit nach oben gewährleistet. Alle Schülerinnen und Schüler sollen den gemäß ihrer Begabung bestmöglichen Schulabschluss machen.

- Wir werden einer Zergliederung des Schulsystems entgegenwirken, alle Kinder sollen länger gemeinsam lernen. Wir machen uns für den Ausbau integrierter Schulformen stark und schaffen die Hauptschule ab. Solange es unterschiedliche Schultypen gibt, werden wir einen problemlosen Wechsel ermögli-

chen.

- Wir werden für mehr Qualität an allen Schulen sorgen, insbesondere durch die individuelle Förderung von Schülern und Schülerinnen - sowohl der stärkeren als auch der schwächeren. Dies ist nur durch mehr Personal und kleinere Klassen möglich. Wir streben kleinere Klassen und mehr Personal für individuelle Förderungsmöglichkeiten an.
- In den Grundschulen werden wir flächendeckend eine flexible Schuleingangsphase, die die Kinder in ein bis drei Jahren durchlaufen können, aufbauen.
- Wir brauchen eine Kultur der zweiten Chance, für diejenigen ohne Schulabschluss. So sollen auch Erwachsene die Möglichkeit haben, einen Schul- und Berufsabschluss nachzuholen, wenn es im ersten Anlauf nicht geklappt hat. Für die Zukunft werden wir sicherstellen, dass kein Kind die Schule ohne Abschluss verlässt.
- Ungeachtet aller politischen Absichtsbekundungen zur Förderung der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler, gehen in Deutschland lediglich rund 13 Prozent aller Kinder mit einer Behinderung gemeinsam mit nicht behinderten Kindern auf eine Schule. Dieser Prozentsatz ist seit Jahrzehnten unverändert. Kaum ein anderer Staat in Westeuropa hat eine vergleichbar negative Bilanz aufzuweisen. Deshalb werden wir Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschule integrieren, da sie dort größere Chancen auf einen Schulabschluss haben.
- Die SPD setzt sich für einen flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen ein. In Ganztagschulen können Schülerinnen und Schüler durch die erweiterte Lernzeit und eine veränderte Lernkultur besser gefördert werden. Gleichzeitig helfen Ganztagschulen Eltern, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Alle Ganztagschulen sollen über Schulsozialarbeiter verfügen. Bund und Länder sollen den Ausbau der Ganztagschulen analog dem Ausbau der Kita-Betreuung unterstützen. Mit den Ganztagschulen wollen wir eine neue Schulkultur verankern - die Schulen der Zukunft sollen ein Haus des Lebens und des Lernens sein.
- Gute Ganztagschulen müssen durch eine deutliche Ausweitung der Ferienbetreuung ergänzt werden.
- Ein gesundes Mittagessen muss für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet sein. Die Länder stellen sicher, dass alle Kinder an diesem Mittagessen teilnehmen können. Der Bund soll für bedürftige Kinder die Kosten für Schulmaterialien übernehmen.
- Wir werden Lehrpläne so gestalten, dass Schulen neben den notwendigen Schlüsselqualifikationen und dem Fachwissen auch Alltagsbildung (Ernährung, Umgang mit Geld, Hauswirtschaft, Umgangsformen, Partnerschaft, Erziehung) und kulturelle Bildung vermitteln.

- Schulen wissen selbst am besten, wo und wie sie Gelder optimal einsetzen. Deshalb werden wir mehr Eigenverantwortung von Schulen und ihre bessere Vernetzung mit Kommune, Sport, Kultur, Jugendhilfe, etc. durchsetzen.

### **III. Den Aufstieg organisieren und fördern**

Viele gut ausgebildete Menschen sind das A und O für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft. Um im internationalen Wettbewerb mithalten zu können, braucht Deutschland mehr gut ausgebildete Fachkräfte.

- Deshalb werden wir dafür sorgen, dass mittelfristig die Hälfte der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs die Hochschulreife erreicht und deutlich mehr als heute ein Studium aufnehmen. Unser Ziel ist es, die Studienanfängerquote auf mindestens 40 Prozent eines Jahrgangs zu steigern.
- Wir wollen uns für ganz Deutschland auf bundeseinheitliche europataugliche und international anerkannte Bildungsstandards einigen.
- Wir werden die duale Ausbildung stärken und modernisieren, Ausbildungsgipfel zur gemeinsamen Durchsetzung durchführen und alle Akteure an einen Tisch bringen (Bund, Länder, Kommunen, Kammern und Sozialpartner, Wissenschaft). Dazu werden wir die zersplitterten Ausbildungsberufe zu Berufsfamilien zusammenfassen und die Ausbildung entsprechend transparenter und effizienter organisieren und die Möglichkeiten verbessern, im Rahmen einer dualen Ausbildung einen höheren Schulabschluss zu erwerben.
- Dabei werden wir u.a. konkrete Vereinbarungen treffen für einen Ausbildungspakt III (Fortentwicklung über 2010 hinaus mit höheren Zielvereinbarungen und breiterer Teilnehmerbasis wie z.B. Gewerkschaften), sowie zur flächendeckenden Durchsetzung der bei der letzten Berufsbildungsreform geschaffenen Möglichkeit der Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer Ausbildung zur Kammerprüfung gemäß § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG).
- Wir werden ein Grundrecht auf Ausbildung (Massenpetition beim Bundestag eingereicht) prüfen.
- Noch zwei Jahre nach Schulende hat die Hälfte der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss oder ohne Abschluss keine qualifizierende Ausbildung aufgenommen. Wir werden die für diese Jugendlichen angebotenen Übergangsmaßnahmen konzentrieren und praxisnäher gestalten. Bei der Berufsvorbereitung werden wir die Betriebe als Lernorte in den Mittelpunkt rücken. Ab der 7. Klasse soll eine umfangreiche Beratung und Berufswahlvorbereitung, insbesondere durch „Praxislernen“ im Betrieb, einen festen Platz haben. Schulen und Unternehmen sollen enger zusammenarbeiten. Das ist wichtig für die Berufs- und Studienorientierung und sorgt für größeres wechselseitiges Verständnis. Es soll auch dazu beitragen, ein einseitiges geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten zu verhindern. Die neue geförderte Berufseinstiegsbegleitung wollen wir verstetigen.

- Wir werden das Schüler-BAföG ausbauen, um die Chancen für Kinder aus benachteiligten Familien zu verbessern, Abitur zu machen
- Wir brauchen mehr und nicht weniger Studierende. Es darf keine neuen Hürden geben, ein Studium aufzunehmen. Deshalb lehnen wir Studiengebühren für den ersten Bachelor- und den ersten Masterabschluss ab. Die SPD steht für den gebührenfreien Zugang zur Bildung, von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule.
- Es soll einfacher werden, ohne Abitur zu studieren. Dafür brauchen wir erweiterte und bundeseinheitliche Zugangsregelungen. Wir wollen, dass bundesweit ein Meister-Abschluss oder ein vergleichbarer Abschluss für ein Hochschulstudium qualifiziert. Auch wer eine Berufsausbildung abschließt und über Berufserfahrung verfügt, muss mindestens einen bundesweit fachgebundenen Hochschulzugang erhalten können. Den Hochschulen wollen wir Anreize geben, offene Studienangebote für beruflich Qualifizierte ohne Abitur zu entwickeln.
- Wir werden das Meister-BAföG weiterentwickeln. Dabei sollen die förderfähigen Fortbildungen erweitert, die Förderleistungen und die Familienleistungen verbessert werden.
- Innovative Studiengänge, insbesondere das grundständige berufsbegleitende Studium, werden wir ausbauen. Das erhöht die Zahl potentieller Studierender und ist ein wichtiges Instrument zur Qualifizierung von Fachkräften. Das Studium muss flexibler werden, Teilzeitstudium einfacher. Die Abbrecherquote muss weiter verringert werden. Mit dualen Studiengängen soll ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.
- Wir werden das BAföG strukturell modernisieren. Dabei soll auch Teilzeitstudienförderung für grundständige berufsbegleitende Studiengänge ermöglicht werden, die Vereinbarkeit von Familie und Studium verbessert sowie die Altersgrenze über das 30. Lebensjahr angehoben werden, damit ein Studium auch zu einem späteren Zeitpunkt im Leben aufgenommen werden kann.
- Mit einem zweiten Hochschulpakt sollen mindestens 200.000 zusätzliche Studienplätze bis 2015 geschaffen werden. Der Pakt muss zu einem „Pakt für die Studierenden“ werden und zur Verbesserung der Qualität der Lehre beitragen. Die SPD fordert, dass im Rahmen des Hochschulpakts II Bund und Länder gemeinsam vereinbaren, das Modell „Geld folgt den Studierenden“ schnellstmöglich einzuführen, um eine gerechte Hochschulfinanzierung zu erreichen. Wir werden uns für eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern dazu einsetzen.
- Wir werden in einem Bundeshochschulgesetz Mindeststandards für die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse definieren, so dass dann einheitliche Standards die Qualität der Abschlüsse gewährleisten und das Zulassungschaos an den Hochschulen ein Ende hat. Damit soll die Mobilität der Studierenden und Absolventen verbessert werden. Außerdem soll die Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse vereinfacht werden.

- Alle Menschen sollen die Möglichkeit haben, Qualifikationen durch lebenslanges Lernen zu erhalten. Der Weiterbildung kommt eine Schlüsselrolle zu. Nur mit ihrem Ausbau wird es gelingen, jedem die Möglichkeit zu sichern, Qualifikation und Kompetenzen durch lebenslanges Lernen kontinuierlich zu erhalten, zu erneuern und auszubauen. Davon profitieren auch die Unternehmen. Unser Ziel ist es, die Beteiligung an der formalisierten Weiterbildung bis 2015 auf 60 Prozent zu erhöhen. Wir wollen ein Erwachsenenbildungsfördergesetz einführen, in dem die Leistungen des Staates sowie die Rechte und Pflichten von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zusammengefasst werden. Ziel ist es, die Anreize für Weiterbildung und Qualifizierung zu verbessern. Wir werden Ziele für die Weiterbildung setzen, den Aktionsplan Weiterbildung und den Weiterbildungspakt auf den Weg bringen. Wir wollen, dass Weiterbildung fester Bestandteil des betrieblichen Alltags und nach dem Beispiel der tariflichen Vereinbarungen der IG Metall und der IG BCE Bestandteil der Tarifpolitik wird. Vor allem Menschen ohne Berufsabschluss und geringer Qualifizierung, Frauen mit Kindern, Migranten, Teilzeitbeschäftigte und Beschäftigte in Kleinbetrieben müssen stärker in die Weiterbildung einbezogen werden.
- Die 2006 eingeführte Bildungsberichterstattung werden wir ausbauen, auch als wichtiges Instrument des vorsorgenden Sozialstaates.
- Bildungsausgaben sind Zukunftsinvestitionen. Deshalb werden wir eine „Vorsorgequote“ in den öffentlichen Haushalten verankern, die verdeutlicht, wie stark die Etats in die Lebenschancen von Menschen investieren.

# Kapitel 3

## Gute Arbeit für alle

Wir wollen Gute Arbeit für alle. Erwerbsarbeit ist für die meisten Menschen Voraussetzung für soziale Integration, Anerkennung und Selbstwertgefühl und damit für Gerechtigkeit. Wir halten deshalb am Ziel der Vollbeschäftigung und Arbeit für alle fest. Dieses Ziel ist in den nächsten 10 Jahren erreichbar.

Damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Wandel der Arbeitswelt durch Flexibilität, Mobilität, steigende Anforderungen und neue Beschäftigungsformen mitgestalten und akzeptieren können, brauchen sie Sicherheit. Nur soziale, materielle und rechtliche Sicherheit schaffen die Voraussetzungen für die notwendige Bereitschaft zu Veränderungen.

Unternehmen verlangen von Staat und Politik immer wieder Berechenbarkeit, Verlässlichkeit und Sicherheit für ihr unternehmerisches Handeln. Das ist eine berechnete Erwartung. Die gleiche Sicherheit können aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für sich erwarten.

Gute Arbeit muss wieder zum Markenzeichen der Sozialen Marktwirtschaft werden. Das bedeutet, dass die humane Qualität von Arbeitsplätzen wieder größere Bedeutung gewinnen muss. Jede Frau und jeder Mann muss in Würde arbeiten können.

### **I. Gute Arbeit heißt: Sichere Arbeitsverhältnisse**

Deutschland hat nur mit guter Arbeit Chancen, die anstehenden sozialen und ökologischen Herausforderungen zu meistern - nicht mit gering qualifizierter, prekärer Beschäftigung.

Wir setzen uns für sozial abgesicherte, tarifvertraglich entlohnte und unbefristete Arbeitsverhältnisse als Norm ein.

### **II. Gute Arbeit heißt: Sichere Arbeitnehmerrechte**

Wir setzen uns für sichere Arbeitnehmerrechte und starke Gewerkschaften ein.

- Die Tarifautonomie und der Flächentarifvertrag sind für die SPD konstitutives Element unseres Sozialstaates. Wir werden uns allen Bestrebungen, diese abzuschaffen, entgegenstellen.
- Das Kündigungsschutzgesetz soll Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Willkür schützen. Eine Verschlechterung des gesetzlichen Kündigungsschutzes kommt nicht in Frage.
- Wir werden bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen soziale Aspekte besonders berücksichtigen und in der EU auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit einerseits und dem Schutz der Beschäftigten vor Lohndumping andererseits hinwirken. Die in vielen deut-

schen Ländern geltende Tariftreueregelung muss durchgesetzt werden können.

### **III. Gute Arbeit heißt: Mitbestimmung und Teilhabe**

Mitbestimmung ist wesentliches Element einer demokratischen Gesellschaft und hat sich bewährt. Betriebsräte haben sich immer eingesetzt für die soziale Gestaltung der Arbeitswelt. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag für mehr Demokratie und Ausgleich im Betrieb. Unternehmen können die neuen Herausforderungen nur erfolgreich bestehen, wenn die Beschäftigten in den Veränderungsprozess eingebunden werden. Erfolgreiche Innovationen und Veränderungen setzen Vertrauen, Teilhabe und soziale Sicherheit voraus, für die Betriebsräte im Betrieb wichtige Garanten sind. Mit der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes 2001 haben die Betriebsräte mehr Initiativrechte für Beschäftigungssicherung, Qualifizierung und Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb erhalten.

- Wir werden vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Erhaltes der Beschäftigungsfähigkeit und der betrieblichen Qualifizierung die Mitwirkungsrechte über die bestehenden Vorschlags- und Beratungsrechte zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung ausbauen und durch ein generelles Initiativrecht auf die Einführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen weiterentwickeln.
- Entscheidungsbefugte Ausschüsse des Aufsichtsrates sollen paritätisch zusammengesetzt sein.
- Wir werden die Unternehmensmitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Entscheidungen zur Schließung oder Standortverlagerung von Unternehmen erweitern. Entscheidungen zu Standortverlagerungen müssen als zustimmungsbedürftiges Geschäft, das eine Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat erfordert, verbindlich für alle Kapitalgesellschaften geregelt werden.
- Wir werden die Unternehmensmitbestimmung angesichts der Herausforderungen durch die zunehmende Europäisierung der Unternehmensstrukturen weiterentwickeln.
- Wir werden die Mitbestimmung in Deutschland gesetzlich auf Auslandsgesellschaften mit inländischem Verwaltungssitz ausdehnen.
- Wir werden für eine gerechte Teilhabe von Frauen und Männern in Aufsichtsräten sorgen.
- Wir werden die Einbeziehung von im Ausland beschäftigten Belegschaften in die Vertretung im Aufsichtsrat ermöglichen.
- Auf europäischer Ebene werden wir uns dafür einsetzen, dass Unternehmensmitbestimmung zu einer guten Corporate Governance in Europa gehört. Dafür soll eine politische Initiative zur weiteren Standardisierung von Mitbestimmungsrechten auf europäischer Ebene ergriffen werden.

- Wir setzen uns über die notwendigen Tarifsteigerungen hinaus für einen deutlichen Ausbau der Mitarbeiterbeteiligung und der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ein.

#### **IV. Gute Arbeit heißt: Gerechte Bezahlung und Mindestlöhne**

Gut bezahlte und leistungsgerecht entlohnte Arbeit ist Voraussetzung für menschenwürdiges Leben und Garant gegen Kinder- und Altersarmut und die Risiken der Arbeitslosigkeit. Wer von Vollzeitarbeit nicht leben kann, verliert das Vertrauen in die wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung.

Die SPD wird sich weiter dafür einsetzen, dass sich die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen schließt, auch durch die geschlechtergerechte Gestaltung des Einkommenssteuerrechts. Deshalb wollen wir ein tariftechnisches Realsplitting mit einem Übertrag von 15.000 Euro einführen.

- Wir setzen uns für tarifliche Mindestlöhne über die Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes auf alle Branchen und für einen gesetzlichen Mindestlohn für die Bereiche ein, wo es keine ausreichenden Tarifstrukturen gibt, wo sie nicht greifen, oder Tariflöhne unter einem Mindestniveau liegen. Mindestlöhne sind ein wichtiger Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit, da hiervon überwiegend Frauen profitieren.  
Die Initiativen des Bundesarbeitsministers für die Ausweitung des Entsendegesetzes und die Reform des Mindestarbeitsbedingungengesetzes sind dazu ein wichtiger Schritt. Ziel ist die flächendeckende Einführung von Mindestlöhnen. Die Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz für ein Mindestlohngesetz bleibt Richtschnur unseres Handelns.

#### **V. Gute Arbeit heißt: Familienfreundliche Arbeitswelt**

Über die in den einzelnen Kapiteln einschlägigen genannten Forderungen hinaus werden wir uns einsetzen für

- eine stärkere Inanspruchnahme von Elternzeit durch die Väter. Weder für Väter noch für Mütter darf sich die Elternzeit karriereschädlich auswirken.
- Je nach finanziellen Möglichkeiten werden wir die Regelungen des Elterngeldes weiter verbessern.
- Wir werden Unternehmen zu einer familienbewussten Personalpolitik motivieren und Betriebsräte verstärkt über ihre dahingehenden Initiativrechte aufklären.
- Wir werden noch mehr Unternehmen für die Initiative „Lokale Bündnisse“ werben und gemeinsam mit den Gewerkschaften Familienpolitik zu einem betrieblichen Thema machen.

- Wir werden dafür sorgen, dass das Thema „Pflege“ gleichrangig mit dem Thema „Kinderbetreuung“ in den Betrieben bewertet wird.

## **VI. Gute Arbeit heißt: Humanisierung der Arbeit**

Durch einen guten Arbeitsschutz konnten in den vergangenen Jahrzehnten die Zahl schwerer und schwerster Unfälle deutlich verringert werden. In einer veränderten Arbeitswelt stellen sich aber neue Herausforderungen und Risiken am Arbeitsplatz, die wir bewältigen müssen, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesund bis zur Rente arbeiten können. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmen und Staat müssen der gesundheitlichen Prävention und der Humanisierung der Arbeitswelt deshalb deutlich mehr Gewicht geben als bisher.

- Wir werden uns bei Unternehmen und Gewerkschaften dafür einsetzen, Maßnahmen des altersgerechten Arbeitens in den Mittelpunkt betrieblicher Präventionsstrategien zu stellen und die Teilnahme an Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung zu erleichtern.
- Wir werden Modellprojekte zum Umgang mit psychischen Krankheiten im Betrieb im Rahmen der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) und von "job - Jobs ohne Barrieren" fördern und die Forschung zu den Ursachen des Anstiegs psychischer Erkrankungen in der Arbeitswelt und zu ihrer Auswirkung auf betriebliche Strategien stärken.
- Über die Gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie werden wir gleiche Standards bei der Humanisierung der Arbeit in Deutschland fördern.
- Wir wollen, dass Bund, Länder und die Bundesagentur für Arbeit Menschen mit Behinderungen dabei unterstützen, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszuüben.  
Wir wollen uns nicht damit abfinden, dass Menschen mit Behinderungen wie selbstverständlich auf Werkstätten verwiesen werden.

## **VII. Gute Arbeit heißt: Sozial abgesicherte Beschäftigung**

Sozial abgesicherte Beschäftigung ist ein zentrales Element des vorsorgenden Sozialstaates, atypische und prekäre Beschäftigungsformen müssen wieder die Ausnahme werden. Ihre Zunahme ist eine wesentliche Ursache für die Finanzierungsprobleme der sozialen Sicherungssysteme.

Mit der Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) wurden die Rahmenbedingungen für Leiharbeit verändert. Grundsätzlich gilt das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit. Davon kann allerdings durch Tarifvertrag abgewichen werden, was die Christlichen Gewerkschaften nutzen. Deshalb steht das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit nur noch auf dem Papier.

- Wir werden die Leiharbeitsbranche in den Geltungsbereich des Arbeitnehmerentsendegesetzes einbeziehen und das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz so ändern, dass nach einer angemessenen Einarbeitungszeit ohne Ausnahme

für Leiharbeiter die gleiche Bezahlung und die gleichen Arbeitsbedingungen gelten wie für die Stammbesellschaft.

- Wir werden die Rechte des Betriebsrates im Entleihbetrieb stärken: Leiharbeiter müssen bei der Ermittlung der Arbeitnehmerzahl für die Schwellenwerte nach Betriebsverfassung mitgezählt werden.

Das Arbeitsrecht bietet mit dem Probearbeitsverhältnis hinreichend Möglichkeiten zur Feststellung der Eignung der Beschäftigten. Befristete Arbeitsverhältnisse sorgen hingegen für Unsicherheit und eine schwächere Position der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb. Gerade junge Menschen, besonders in der Familienphase brauchen Planungssicherheit und Perspektiven. Wir wollen deshalb befristete Beschäftigung ohne Sachgrund abschaffen.

In den letzten Jahren ist eine Tendenz erkennbar, dass Praktika nicht mehr in ihrer eigentlichen Funktion als Lernverhältnis, sondern zunehmend als verdeckte Beschäftigung mit geringer oder gar ohne Bezahlung angeboten werden. Immer mehr „Praktikanten“ werden auf regulären Stellen eingesetzt.

- Die Betroffenen sollen mehr Rechtsklarheit erhalten. Wir werden eine gesetzliche Abgrenzung von Praktikums- und Arbeitsverhältnissen schaffen. Deshalb soll für Praktikantenverträge zwingend die Schriftform eingeführt werden und Praktikanten, die als normale Arbeitskräfte eingesetzt werden, sollen Arbeitnehmerrechte und die übliche Vergütung für ihre Arbeitsleistung erhalten. Arbeitgeber, die junge Menschen als billige Arbeitskräfte ausbeuten, sollen sich künftig nicht mehr auf Ausschlussfristen in Verträgen berufen können.

Seit der Neuregelung der 400-Euro-Jobs hat die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sehr stark zugenommen. Wir verkennen nicht, dass an solchen Beschäftigungsverhältnissen nicht nur Arbeitgeber, sondern auch Arbeitnehmer ein Interesse haben. Eine Ausweitung geringfügiger Beschäftigung zu Lasten der Sozialversicherung benachteiligt aber alle diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

- Wir wollen die 15-Stundengrenze bei geringfügiger Beschäftigung wieder einführen. Der Wegfall dieser Grenze hat zu massivem Lohndumping geführt.
- Auch für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse muss der gesetzliche Gesamtsozialversicherungsbeitrag gelten, der vom Arbeitgeber zu tragen ist.
- Die Auswirkung der Geringfügigkeitsgrenze auf die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird evaluiert und daraus die notwendigen Konsequenzen gezogen.
- Frauen sind von diesen irregulären Beschäftigungsverhältnissen und der so verursachten Lohnspreizung überproportional betroffen. Diese geschlechtsspezifische Arbeitsmarktteilung, die durch mangelnde Aufstiegschancen noch verstärkt wird, wollen wir ändern, weil es auch um Gerechtigkeit zwischen Männern und Frauen geht.
- Wir wollen, dass Frauen sich qualifizieren sowie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können. Deshalb brauchen wir verbindliche Zielvorgaben, damit

Frauen in Wirtschaft, Forschung und Lehre die Hindernisse endlich überwinden können. Daher wollen wir entsprechende Quotenregelungen gesetzlich verankern.

### **VIII. Gute Arbeit heißt: Aktive Arbeitsmarktpolitik auf Gute Arbeit ausrichten**

Aktive Arbeitsförderung kann zwar keine Arbeitsplätze schaffen. Sie hat aber eine wichtige Funktion, das Qualifikationsprofil von Arbeitsangebot und -nachfrage in Übereinstimmung zu bringen und die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen zu sichern.

- Unsere Arbeitsmarktpolitik setzt auf Präventivmaßnahmen, bevor Arbeitslosigkeit eintritt. Präventive Arbeitsmarktpolitik setzt zuallererst bei der Bildungspolitik an. Wir setzen auf Qualität der Leistungen. Wir werden dafür sorgen, dass die Mittel für die Weiterbildungsförderung bei den Arbeitsagenturen mindestens verstetigt werden und bei den Arbeitsgemeinschaften ebenfalls mindestens in derzeitiger Höhe festgeschrieben werden. Diese Investitionen müssen Vorrang vor Beitragssenkungen haben.
- Wir werden die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiter entwickeln. Das Ziel ist eine umfassende Absicherung der Risiken einer Erwerbsbiographie. Sie soll nicht erst dann Leistungen erbringen, wenn der Risikofall eingetreten ist, sondern sie soll präventive Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen beinhalten.

### **XI. Gute Arbeit heißt: Übergänge im Erwerbsverlauf absichern und Beschäftigungsfähigkeit erhalten**

Unsere Arbeitsgesellschaft befindet sich in einem steten Wandel. Der Wettbewerb wird unter den Bedingungen der Globalisierung schärfer, das Tempo der Innovationen steigt und die Vielfalt der Beschäftigungsformen nimmt zu. Die Erwerbsbiographien vieler Menschen sind von einem Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung, Nichterwerbstätigkeit und Phasen der Familienarbeit oder selbständiger Tätigkeit bestimmt.

Der Arbeitsmarkt der Zukunft verlangt mehr Flexibilität. Dies betrifft sowohl die Vielfalt der Erwerbsformen als auch die Anforderungen an die Menschen selbst. Flexibilität eröffnet Chancen auf mehr Selbstbestimmung und persönliche Freiräume. Flexibilität, hoher Wettbewerb und mehr Eigenverantwortung erhöhen aber auch den Druck auf die Menschen. Soziale Sicherheit und der rechtliche Schutz der Arbeit müssen deshalb in besonderem Maß gewährleistet sein.

Wer Gute Arbeit will, darf sich deshalb nicht auf die klassischen Bereiche der Arbeitsmarktpolitik und der Wahrung der Arbeitnehmerrechte begrenzen. Es geht vielmehr darum, die Übergänge abzusichern zwischen Schule – Ausbildung – Beruf, den verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen, zwischen Beschäftigung und Familie, zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sowie von Beschäftigung in Invalidität oder Rente.

Gute Arbeit bedeutet deshalb insbesondere

- die Förderung einer guten Ausbildung von Anfang an,
- die Förderung der kontinuierlichen Weiterbildung während des gesamten Erwerbslebens,
- die Förderung von altersgerechten Arbeitszeitmodellen sowie der Möglichkeiten eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand und
- die Förderung eines Arbeitsalltages und entsprechender Arbeitszeitmodelle, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen gewährleistet.

Politik für Gute Arbeit setzt damit eine enge Verzahnung mit den in den anderen Kapiteln beschriebenen Politikbereichen voraus.

# Kapitel 4

## Aktiv, gesund und in Würde alt werden

### I. Aktives Alter

Wir wollen den demographischen Wandel erfolgreich gestalten. Die zunehmende Lebenserwartung ist eine erfreuliche Entwicklung. Sie ist bei Frauen in der Zeit von 1960/62 von 72,4 Jahren bis 1998/2000 auf 80,8 Jahren angestiegen. Bei Männern gab es im gleichen Zeitraum eine Zunahme von 66,9 Jahren auf 74,8 Jahren. Da jedoch in den letzten Jahrzehnten die Geburtenrate zurückgegangen ist, entwickeln wir uns zu einer Gesellschaft, in der das Durchschnittsalter der Bevölkerung rasch auf über 50 Jahre steigt und in der es doppelt so viele Über-75-Jährige wie Unter-15-Jährige gibt. Dies wird auch Auswirkungen auf die Beschäftigtenstrukturen in den Betrieben haben. Alle Unternehmen müssen sich auf ältere Beschäftigte einstellen. Wir wollen auch unter diesen Bedingungen eine aktive, produktive und innovative Gesellschaft. Dazu gehören Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf genauso wie eine gute Familienförderung und ein flächendeckendes Kinderbetreuungsangebot, um ein gutes Umfeld für die Erfüllung des Wunsches nach Kindern zu bieten. Ebenso werden wir eine neue Politik für ein aktives Alter in sozialer Sicherheit gestalten, in dem die Potentiale älterer Menschen sich voll entfalten und zum gesellschaftlichen Reichtum und Zusammenhalt beitragen können. Eine Gesellschaft des langen Lebens ist eine Gesellschaft, in der immer mehr Menschen jenseits der Erwerbsarbeit sinnvolle Mitwirkungsmöglichkeiten finden müssen. Deshalb bedeutet eine Politik für den demografischen Wandel nicht nur, Konzepte für Gesundheitsschutz und Pflege älterer Menschen zu entwickeln und zu finanzieren, sondern auch und vor allem, die produktiven Potentiale älterer Menschen außerhalb des Arbeitsmarktes, aber in der Mitte der Gesellschaft zu nutzen.

### II. Gute Arbeit – gesund in Rente

Zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sicherung im Alter gehört ein gut aufgestelltes System der Prävention und der beruflichen Rehabilitation. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für hohe Produktivität auch älterer Belegschaften. Es geht darum, Krankheiten vorzubeugen, chronische Erkrankungen zu verhindern, Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und einzugliedern, statt zu kündigen. In diesem Kontext stehen die Regelungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) im SGB IX. Das Eingliederungsmanagement ermöglicht es allen Beschäftigten, die im Jahr länger als sechs Wochen arbeitsunfähig sind, professionelle Hilfen vom Betrieb einzufordern.

Mit dem Prozess „Reha-Future“ hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Projekt initiiert, in dem alle Rehabilitationsträger und die Berufsförderungswerke gemeinsam die berufliche Rehabilitation zu einem zukunftssicheren Instrument der sozialen Sicherung weiterentwickeln.

Wir freuen uns, dass es gelungen ist, die Beschäftigungsquote der über 55-Jährigen von 2000 mit 38 % bis Ende 2007 auf 52,5 % zu steigern. Damit ist bereits die EU-Zielmarke von 50 % für das Jahr 2010 überschritten. Diesen erfolgreichen Weg wollen wir fortsetzen, indem weiter Rahmenbedingungen geschaffen werden, die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit geben, länger aktiv erwerbstätig bleiben zu können.

- Wir wollen, dass Menschen im Rehabilitationsprozess noch stärker mitgestalten und die Leistungen zur Rehabilitation noch besser auf ihre individuelle Situation zugeschnitten sind.
- Der Aufbau ambulanter Rehabilitationsleistungen wird an Bedeutung zunehmen. Wir wollen eine bessere Vernetzung aller Akteure im System der beruflichen Rehabilitation sowie eine Optimierung der Qualität der Leistungen.
- Wir werden einen Preis auf Bundesebene für altengerechte Arbeitsplatzgestaltung für kleine und mittlere Unternehmen ausloben.
- Wir werden das Thema Gesundheitsförderung für ältere Erwerbstätige in das Präventionsgesetz aufnehmen und damit auch dafür sorgen, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt in den Genuss betrieblicher Präventionsleistungen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung kommen.

### Lebensbegleitende Bildung bis ins Alter

Lebensarbeitszeitverkürzungen sollten nicht auf den vorgezogenen Ruhestand beschränkt bleiben, sondern sich auf die gesamte Erwerbsperiode erstrecken und der Weiterbildung, der persönlichen Weiterentwicklung und der Familie dienen.

- Wir werden daher ein Leitbild und gegebenenfalls dessen gesetzliche Umsetzung einführen, das Arbeitszeiten und biographische Notwendigkeiten in Einklang bringt. Dabei werden wir insbesondere Qualifizierungs- und familiäre Anforderungen berücksichtigen.
- Wir wollen, dass mehr ältere Beschäftigte an den von der Bundesagentur finanzierten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Neben der Verstärkung der Werbung für die bestehenden Angebote ist es auch notwendig, bereits frühzeitig im Arbeitsleben Qualifizierungsangebote zu unterbreiten, an ihnen teilzunehmen und sie als einen kontinuierlichen Prozess im Arbeitsleben zu sehen.

### Flexible Übergänge von der Arbeit in die Rente

Der abrupte Übergang von der Vollzeit-erwerbstätigkeit in die Vollzeit-Rente verhindert einen kontinuierlichen Wissenstransfer und entspricht nicht den Bedürfnissen des älteren Menschen nach allmählicher Verlagerung der Tätigkeitsschwerpunkte. Mit folgenden vier konkreten Vorschlägen wollen wir die Rahmenbedingungen für einen gleitenden Übergang in den Ruhestand verbessern:

- Wir wollen eine kreative Weiterentwicklung der Altersteilzeit, die auch eine Förderung der Bundesagentur für Arbeit (BA) einbezieht, wenn Brücken zu mehr Beschäftigung Jüngerer gebaut werden können. Eine BA-Förderung ist nur dann gerechtfertigt, wenn damit gesamtgesellschaftliche Ziele gestützt werden. Das ist der Fall, wenn dadurch Jugendliche bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Deshalb wollen wir die BA-Förderung in den Fällen weiterführen, wenn für den ausscheidenden Arbeitnehmer im Gegenzug Auszubildende nach der Ausbildung übernommen werden können. Für kleinere Betriebe soll die Förderung auch gezahlt werden, wenn im Gegenzug Auszubildende eingestellt werden.
- Wir wollen die attraktivere Gestaltung des Instrumentes der Teilrente.
- Wir wollen die Möglichkeit der Zahlung von zusätzlichen Rentenbeiträgen für Arbeitgeber.
- Wir wollen die gesetzliche Insolvenzsicherung von Arbeitszeitkonten.

Diese Regelungen sollen analog auf das Beamtenrecht übertragen werden.

### **III. Sicherheit im Alter gewährleisten**

Die Alterssicherungspolitik ist erfolgreich. Dies gilt in besonderem Maße für das Ziel, den Bezug von Grundsicherung im Alter durch eine eigene finanzielle Grundlage aus der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen Sicherungssystemen zu vermeiden: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bezogen Ende 2006 nur knapp 2,3 % der Menschen im Alter ab 65 Jahren Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Unterbrochene Erwerbsbiographien mit Phasen der Arbeitslosigkeit, mit geringfügiger Beschäftigung und Beschäftigung im Niedriglohnssektor sowie das stagnierende Rentenniveau können jedoch in der nächsten Rentnergeneration wieder zu spürbarer Altersarmut führen, wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert wird.

Menschen ohne ausreichendes Einkommen im Alter über 65 Jahren oder dauerhaft voll Erwerbsgeminderte ab 18 Jahren haben seit 2003 einen Rechtsanspruch auf die bedarfsorientierte Grundsicherung im Rahmen des SGB XII, ohne Rückgriff auf Kinder oder Eltern mit weniger als 100.000 Euro Jahreseinkommen. Unser Hauptziel besteht darin, ein Leben im Alter auf der Basis eigener Einkommensbezüge zu ermöglichen, die einen Bezug von staatlichen Transferzahlungen, wie der Grundsicherung, erübrigen.

Ein Instrument ist die zusätzliche Altersvorsorge, insbesondere die „Riester-Rente“. Wer die bestehenden Fördermöglichkeiten nutzt, wird auch künftig im Alter seinen Lebensstandard sichern können.

Ende 2006 hatten 17,3 Mio. Arbeitnehmer Ansprüche auf Betriebsrentenanwartschaften. Bei der „Riester-Rente“ hat die Zahl der abgeschlossenen Verträge zuletzt die Marke von 11 Mio. überschritten. Auch die „Rürup-Rente“ ist erfolgreich: Seit ihrer Einführung im Jahr 2005 haben mittlerweile rd. 670.000 (Stand: 31.03.2008) Bürgerinnen und Bürger einen solchen Vertrag abgeschlossen.

- Zur Festigung der solidarischen Rentenversicherung werden wir eine Erwerbstätigenversicherung einführen.
- Wir werden die Kommunikation der bestehenden Möglichkeiten weiter optimieren. Hierzu gehört Öffentlichkeitsarbeit ebenso wie gezielte Bildungskampagnen. So werden zum Beispiel mit dem von der Bundesregierung ins Leben gerufenen Volkshochschulkurs "Altersvorsorge macht Schule" bundesweit Informationen über eine finanzielle Absicherung im Alter vermittelt, Unsicherheiten im Umgang mit Vorsorgeprodukten abgebaut und Möglichkeiten für eine zusätzliche Absicherung im Alter aufgezeigt.
- Durch demografisch bewusste Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und Ausbau der zusätzlichen Altersvorsorge werden wir gewährleisten, dass die künftig aktive Generation nicht durch die Folgen des demografischen Wandels überfordert wird.
- Die Hinterbliebenenversorgung werden wir noch stärker auf Menschen, die Kinder erziehen oder erzogen haben, konzentrieren

#### **IV. Potentiale Älterer fördern**

Menschen mit 65 oder 70 Jahren stehen heute noch lange nicht am Ende ihres aktiven Lebens, sondern sie treten in eine Lebensphase mit neuen Freiheiten ein. Diese Zeit der „gewonnenen Jahre“ gilt es, für sie selbst und für die Gesellschaft zu nutzen.

- Wir werden systematisch das Erfahrungswissen Älterer für Jüngere erschließen, indem wir ein Bundesprogramm „Gründungspaten“ auflegen, bei denen Existenzgründungskredite daran geknüpft werden, dass ein älterer Gründungspate das Projekt begleitet, insbesondere im Handwerk und bei Betriebsübergängen.
- Wir wollen die generationsübergreifenden Freiwilligendienste, die verschiedene Generationen bei verschiedenen Formen des Engagements zusammenbringen, verstetigen.
- Wir werden aktive Schritte gehen, damit Ältere nicht von der Internet-Gesellschaft abgehängt werden. Dazu werden wir insbesondere Technologien zur benutzerfreundlichen Verbindung von Fernsehen und Internet fördern.
- Wir werden ein Existenzgründungsprogramm für ältere Menschen auflegen mit einer spezifischen Gründungsberatung und einem Mikro-Kreditprogramm. Ältere Menschen sollen in die Lage versetzt werden, z.B. einen Laden, eine kleine Werkstatt, ein Restaurant oder eine Serviceeinrichtung zu begründen und zu betreiben.
- Wir werden prüfen, in wieweit die Kreditvergaberegeln der Kreditinstitute gegen das Allgemeine Gleichstellungsgesetz verstoßen, indem sie den Tatbestand des Altseins diskriminieren. Falls nötig, werden wir gesetzliche Regelungen zur Verhinderung von Alters-

diskriminierung bei der Kreditvergabe schaffen.

- Wir werden mit einem bundesweiten Modellprogramm das Projekt „Wunsch-großeltern“ weiterentwickeln mit dem Ziel, bessere Unterstützungsangebote für Alleinerziehende anzubieten und gleichzeitig der Vereinsamung Älterer entgegenzuwirken.

## **V. Infrastruktur und Mobilität für Ältere**

Ältere Menschen brauchen Unterstützungsnetzwerke zur selbständigen Gestaltung ihres Alltags. Sie brauchen die Möglichkeit des Zugangs zu öffentlichen Einrichtungen, Geschäften und allem, was der Alltag verlangt. Wir wollen Konzepte entwickeln und erproben, wie Altern auch im ländlichen Raum selbständig möglich ist. Wir wollen Infrastrukturen schaffen, die auch bei alternder Bevölkerung und geringerer Bevölkerungsdichte gute Lebensqualität ermöglichen.

- Wir werden einen „Demografiecheck“ für staatliche Investitionen auf Bundesebene und einen Orientierungsrahmen für „Demografiechecks“ auf Landes- und kommunaler Ebene einführen, um Finanzierungsentscheidungen auf veränderte Altersstrukturen und Bedarfe anzupassen.
- Wir werden arztentlastende Dienstleistungen z.B. durch mobile Arzthelferinnen (im Osten Deutschlands als „Schwester Agnes“ bekannt) auf Basis des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes fördern.
- Wir wollen die Zahl der Neueintritte bei der beruflichen Bildung in der Altenpflege erhöhen und die auf dem Land besonders wichtigen Gesundheitsberufe wie z.B. Gemeindeschwester und mobile Arzthelferin fördern.
- Wir werden die Mobilität Älterer durch Entwicklung von Schulungsangeboten zum möglichst langen Erhalt der KfZ-Steuerfähigkeit fördern.

## **VI. Selbstbestimmung im Alter sichern**

### Altersgerechtes Wohnen ermöglichen

Die meisten Menschen wollen möglichst zu Hause alt werden und ihre Eigenständigkeit und Selbstbestimmung so lange wie möglich erhalten. Dies erfordert neue altersgerechte Wohnstrukturen einschließlich der Sicherstellung geeigneter Hilfs- und Betreuungsangebote, Infrastruktureinrichtungen und Kommunikationsmöglichkeiten zur sozialen Integration. Die Kommunen haben eine besondere Verantwortung, die entsprechende Infrastruktur vor Ort zu entwickeln und bereit zu halten.

- Wir werden Länder und Kommunen dabei unterstützen, ein barrierefreies und barrierearmes Umfeld für die Bürgerinnen und Bürger weiter auszubauen.
- Wir werden die Möglichkeiten zur Förderung von Wohnraumanpassungen für ältere Menschen weiter entwickeln.

- Wir werden die Länder und Kommunen dabei unterstützen, neue Wohnformen für Ältere, z.B. gemeinschaftliches Wohnen zu entwickeln, zu erproben und geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen zu entwickeln.
- Wir setzen uns dafür ein, dass alle Pflegestützpunkte als wohnortnahe Anlaufstellen auch Wohnberatung anbieten.
- Wir werden dabei besonders die Belange älterer Menschen mit Behinderung berücksichtigen.

### Gesundes Alter und gute Pflege

Die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen ist für uns ein wichtiges Ziel. Maßstab und Kriterium einer erfolgreichen Altenpolitik ist, ob alte, hilfebedürftige und gebrechliche Menschen vom Rand in die Mitte der Gesellschaft geholt werden. Es gilt, die medizinische und pflegerische Versorgung, aber auch darüber hinausgehend die sozialfürsorgerische Betreuung, im Sinne eines ganzheitlichen Betreuungsansatzes noch besser auf die Bedürfnisse und Wünsche unterstützungsbedürftiger Menschen sowie ihrer Angehörigen auszurichten. Vor diesem Hintergrund ist besonderes Augenmerk auf den Aufbau und die Förderung häuslicher und wohnortnaher Versorgungsstrukturen nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär" zu legen.

- Wir werden die von der GKV geleisteten Präventionsuntersuchungen so regeln, dass sie von Älteren häufiger als bisher wahrgenommen werden. Dazu gehört vor allem eine intensivere Information und Beratung über die vorhandenen Angebote. Für Ältere ab 60 Jahren werden wir zudem spezielle Senioren-Präventionsuntersuchungen (vergleichbar der U1 bis U9 für Kinder) einführen als Hilfe zur Umstellung auf die gesundheitlichen Anforderungen des höheren Lebensalters. Dazu gehören z.B. Osteoporose-Check, Demenz-Check, Früherkennungs-Check und Schließen von Früherkennungs-Lücken, Ernährungs-, Bewegungs- und Wohnberatung, Sturzprävention.

Wir werden die häusliche Pflege, die von den meisten Pflegebedürftigen gewünscht wird, noch stärker als bisher fördern. Dabei wollen wir die entsprechende Infrastruktur im direkten Umfeld der Betroffenen verbessern und die Angehörigen der Pflegebedürftigen noch besser unterstützen. Mittelfristig müssen alle Betreuungsformen gleichgestellt werden.

Wir werden prüfen, ob das „Persönliche Budget“ als selbstbestimmter Weg zur Finanzierung eines individuellen Pflegemixes weiter entwickelt werden muss.

### Pflegestützpunkte und Beratung

Eine zentrale Verbesserung durch die Pflegereform ist die Schaffung von wohnortnahen Anlaufstellen, den Pflegestützpunkten. Dabei werden wir vorhandene Strukturen nutzen. Mit den Pflegestützpunkten wird die Pflegeberatung dorthin gebracht, wo die Menschen wohnen – in die Wohnbezirke. Durch Fallmanager wird eine bessere Beratung und Steuerung der Angebote sichergestellt, somit wird den Menschen

geholfen, sich schnell über die Strukturen und Angebote zu informieren und sich bei Pflegebedarf zurecht zu finden. Mit den Pflegestützpunkten besteht die Möglichkeit, wirksame Hilfenetze mit integrierten Konzepten zu knüpfen und dabei sowohl professionelle als auch niedrigschwellige Angebote und bürgerschaftliches Engagement einzubeziehen.

- Wir werden Länder und Kommunen beim Aufbau der Pflegestützpunkte unterstützen und besonders die Entwicklung von reinen Beratungsleistungen hin zu einem umfassenden Fallmanagement vorantreiben.
- Wir werden die Pflegeversicherung schrittweise zu einer Bürgerversicherung entwickeln, bei der sich alle Bürgerinnen und Bürger gerecht an der Finanzierung beteiligen. Die beträchtlichen Unterschiede in der Lastentragung zwischen sozialer und privater Pflegeversicherung sind nicht vermittelbar. Würden alle Bürgerinnen und Bürger solidarisch von ihrem Einkommen Beiträge wie gesetzlich Versicherte zahlen, könnte der jetzige Leistungsumfang einschließlich der vorgesehenen Dynamisierungen bis weit in das Jahr 2030 finanziert werden.

#### Soziale Integration im Alter

- Wir werden die Altenhilfeplanung durch Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen im SGB XII weiter qualifizieren und zu einem mittel- und langfristig wirkenden Werkzeug unter Zusammenführung aller Akteure vor Ort entwickeln.

## Kapitel 5

### **Gesundheit als Chance und Voraussetzung für Selbstbestimmung und gerechte Teilhabe**

Im Gesundheitswesen brauchen wir eine Umorientierung: Weg von dem bisherigen Reparaturbetrieb, der mit hohem finanziellen und technischen Aufwand bereits eingetretene Gesundheitsstörungen beseitigt, und hin zu einer vorsorgenden Gesundheitspolitik. Diese beginnt mit der Einflussnahme auf die Entstehung gesundheitsbezogener Gewohnheiten im Kindes- und Jugendalter und reicht über die Unterstützung bei Verhaltensänderungen im Erwachsenenalter bis hin zur Hilfe bei der Umstellung auf die gesundheitlichen Anforderungen des höheren Lebensalters.

#### **I. Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme**

Wir werden die solidarischen Sicherungssysteme den Herausforderungen und neuen Erkenntnissen anpassen und sie zukunftsfähig weiter entwickeln. Mit der Gesundheitsreform 2007 haben wir die Grundlage geschaffen, dass auch in Zukunft alle Menschen über eine hochwertige Krankenversorgung verfügen. Prävention geht künftig vor Behandlung, Rehabilitation geht vor Pflege. Wir haben die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) dort ausgebaut, wo es notwendig war – bei der Vorsorge (Impfschutz), bei den Eltern-Kind-Kuren, bei der Rehabilitation und der Palliativversorgung. Gleichzeitig haben wir die Wahlfreiheit ausgeweitet: Die Versicherten können nun zwischen verschiedenen Tarifen auswählen. Außerdem ist die Gesundheitsversorgung gerechter geworden: Über den ansteigenden steuerfinanzierten Bundeszuschuss beteiligen sich künftig alle, auch privat Versicherte, an den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der GKV. Und die private Krankenversicherung (PKV) darf künftig Behinderte oder chronisch Kranke im neuen Basistarif nicht mehr ablehnen.

Die Krankenkassen erheben ab 2009 für den Gesundheitsfonds einen einheitlichen Beitragssatz, der die unterschiedliche Finanzkraft der Kassen in voller Höhe ausgleicht. Aus dem Fonds erhalten die Kassen Zuweisungen, die auch die unterschiedlichen Krankheitsrisiken ihrer Versicherten besser berücksichtigen. Das hilft den großen Versorgerkassen, die mehr kranke oder ältere Versicherte haben. Weil wir ein solidarisch finanziertes Krankenversicherungssystem, die Bürgerversicherung, für alle entwickeln wollen, haben wir mit dem Fonds bereits die maßgeblichen Voraussetzungen dafür umgesetzt (einheitlicher Beitragssatz, vollständiger Finanzausgleich, morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich, Möglichkeit des Einbezugs der PKV). Das gilt nach der Pflegereform auch für eine von allen finanzierte Bürgerversicherung Pflege.

Seitdem die SPD Regierungsverantwortung trägt, haben wir Prävention und Gesundheitsförderung sowie Selbsthilfe und Rehabilitation gestärkt. Im Jahr 2000 wurde Gesundheitsförderung und Prävention erneut zur Aufgabe der Krankenkassen gemacht und zum ersten Mal mit dem Ziel verknüpft, gesundheitliche Chancengleichheit herzustellen. Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz wurden die Kranken-

kassen zur Förderung der Selbsthilfe verpflichtet und das Antragsverfahren vereinfacht. Auch die betriebliche Gesundheitsförderung wurde zu einer verbindlichen GKV-Leistung ausgebaut, die in enger Kooperation mit den Unfallkassen durchgeführt wird. Hinzu kamen als neue Pflichtleistungen der GKV wichtige präventive Bausteine wie Impfungen, Mütter-/Vater-Kind-Kuren, die geriatrische und die gesamte medizinische Rehabilitation.

Um die Gesundheit der Bevölkerung nachhaltig zu stärken, chronische Erkrankungen zu reduzieren und ein längeres, gesundes und aktives Leben bis ins hohe Alter zu ermöglichen, braucht es aber noch mehr Anstrengungen. So belegt der Kinder- und Jugendsurvey des Robert Koch-Instituts einen enormen Anstieg von Gesundheitsrisiken wie krankhaftes Übergewicht bei jüngeren Menschen. Die Gesundheit von sozial Benachteiligten und Menschen mit Migrationshintergrund ist besonders gefährdet.

- Wir werden die gesundheitliche Entwicklung der Bevölkerung kontinuierlich beobachten, um Krankheiten und ihren Ursachen zielgerecht zu begegnen. Deshalb bauen wir das Robert Koch-Institut zu einem Institut für öffentliche Gesundheit aus.

Prävention und Gesundheitsförderung wird derzeit im Wesentlichen von den Krankenkassen angeboten. Diese Angebote stehen jedoch einzeln, ohne einheitliche Ziele, nebeneinander und erreichen zu wenige - insbesondere nicht diejenigen, die sie am meisten benötigen. Manche Präventionsangebote werden nur für das Marketing eingesetzt. Fehlende Qualitätssicherung und unzureichendes Wissen um die gesundheitlichen Wirkungen kommen hinzu. Mit der Zersplitterung der Angebote wird die Chance vertan, durch gemeinsame Kraftanstrengung überzeugende Erfolge zu erreichen.

- Die SPD wird daher mit einem Gesetz für Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention eine neue, stabile Basis für Vorsorge in den sozialen Sicherungssystemen schaffen. Die Prävention wird zu einer eigenständigen Säule der gesundheitlichen Versorgung ausgebaut. Bestehende Krankheiten können so besser bewältigt werden, und Folgekrankheiten sowie Frühverrentung, Pflegebedürftigkeit und Behinderung können hinausgezögert oder verhindert werden.
- Wir werden Gesundheitsförderung und primäre Prävention zu einer gemeinsamen Aufgabe aller Sozialversicherungszweige machen. Neben GKV und Sozialer Pflegeversicherung müssen auch Gesetzliche Renten- und Unfallversicherung, Arbeitsförderung und Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie die PKV (inkl. der privaten Pflegeversicherung) ihren solidarischen Beitrag zur Prävention leisten und zusammen arbeiten. So bündeln wir die finanziellen Ressourcen und beenden die Zersplitterung der Aktivitäten. Gleichzeitig werden Risiken für alle Sozialversicherungszweige reduziert, wie das Entstehen von Erkrankungen und Berufskrankheiten, der krankheitsbedingten Beschäftigungsunfähigkeit und früher Pflegebedürftigkeit.

## **II. Gesundheit in den Alltag der Menschen bringen**

Die Menschen müssen Gesundheit als persönliche Chance begreifen und ihren Lebensstil bewusster gestalten. Der vorsorgende Sozialstaat soll dabei unterstützen und motivieren. Das kann nur gelingen, wenn die Bevölkerung an der Entwicklung von gesundheitsfördernden Angeboten und der Planung einer gesundheitsfördernden Lebenswelt mitwirken kann. An "grünen Tischen" entworfene, den Menschen übergestülpte Standardangebote rufen Widerstand hervor oder gehen am Bedarf vorbei.

Um Gesundheitsbewusstsein zu verbessern und individuelle Gesundheitskompetenz zu stärken, muss Prävention vor Ort stattfinden – dort, wo Menschen leben, ihre Zeit verbringen und ihren Alltag erfahren. Nur wenn Prävention in das Lebensumfeld integriert wird und Schule, Arbeit bzw. Arbeitslosigkeit, Freizeit und Wohnen erfasst, können möglichst viele Menschen erreicht werden. Nur so wird die Voraussetzung für gesundheitliche Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe geschaffen.

- Wir werden deshalb geschlechtsbezogene und sozial bedingte Ungleichheiten von Gesundheitschancen durch Präventionsmaßnahmen verringern.

Verantwortung für die eigene Gesundheit wird am besten dann gefördert, wenn auch die Umgebung gesundheitsförderlich verändert wird. Menschen sollen erfahren, was ihre Gesundheit gefährdet und wie sie diese Gefahren durch Änderung ihres Lebensumfelds und des eigenen Verhaltens reduzieren. In Schulen, Kindertagesstätten, Betrieben, Senioreneinrichtungen und im Stadtteil sollen daher alle gemeinsam an der Entwicklung einer gesunden Umwelt mitwirken können und zu gesundem Verhalten motiviert werden. Stadtpolitik muss die Gesundheit bei der Gestaltung von Stadtteilen stärker berücksichtigen und die Menschen in die Entwicklung einer gesundheitsfördernden Umwelt einbeziehen. "Gesundheit" ist Querschnittsaufgabe sozialer Stadtpolitik.

- Wir werden die gesundheitlichen Ressourcen von Jung und Alt stärken, indem wir zu einem gesunden Lebensstil motivieren und damit die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger stärken.
- Damit Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten bedarfsgerecht angeboten werden können, muss ihre Finanzierung unbürokratisch aus einer Hand erfolgen. Dazu werden wir in jedem Land eine Stelle schaffen, bei der Anträge auf Finanzierung von Projekten gestellt und entschieden werden. Das bisherige System zersplitterter Zuständigkeiten einzelner Krankenkassen wird zugunsten der gemeinsamen Zuständigkeit aller Sozialversicherungszweige beendet. Dazu wird ein Verfahren etabliert, das am vordringlichen Bedarf in den Regionen orientiert ist.

## **III. Gesundere Ernährung und mehr Bewegung**

Ein großes Problem schon bei Kindern ist der rasante Anstieg von Übergewicht, bedingt durch Bewegungsmangel und Fehlernährung. Gleichzeitig steigt die Zahl magersüchtiger junger Menschen. Deshalb muss flankierend eine "gesellschaftliche Bewegung" mit dem Ziel von mehr Bewegung und gesunder Ernährung entstehen.

Dem dient der Nationale Aktionsplan Ernährung und Bewegung. Dieser Aktionsplan muss in den nächsten Jahren umgesetzt werden – und daran müssen sich alle gesellschaftlichen Kräfte beteiligen, Bund, Länder, Kommunen und die Zivilgesellschaft.

Eine besondere Rolle fällt hier den Kommunen zu. Dort müssen sich die Akteure vernetzen, um Präventionsangebote in die Lebenswelten zu bringen. Als Träger von Kindertagesstätten können die Kommunen darauf drängen, dass dort ganzheitliche Konzepte für mehr Bewegung und gesunde Ernährung angewandt werden. Die Schulträger können dafür sorgen, dass Schulen gesundheitsförderlich arbeiten und baulich entsprechend gestaltet werden. Dazu gehört gesunde Schulverpflegung, die wegen des angestrebten Ausbaus von Ganztagschulen besonders wichtig ist. Aufgabe der Länder ist es, für ein ausreichendes Sportangebot in Schulen zu sorgen.

- Wir setzen uns mit dem Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" u.a. für eine bessere Verknüpfung von städtebaulichen Vorhaben mit Maßnahmen der Gesundheitsförderung ein.

## Kapitel 6

### **Funktionierende Integration: Alle hier lebenden Menschen sind uns wichtig**

In Deutschland leben über 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Zu ihnen zählen Ausländerinnen und Ausländer und Deutsche - Eingebürgerte und Aussiedlerinnen und Aussiedler - sowie deren in Deutschland geborenen Kinder. Integrationsförderung, die der Vielfalt und Größe dieser Bevölkerungsgruppe gerecht wird, ist eine Kernaufgabe des Vorsorgenden Sozialstaats. Defizite bei Bildung, Ausbildung und beruflicher Qualifikation sind die Ursache für eine oft unverschuldete, aber lebenslang wirkende Beeinträchtigung individueller Lebenschancen von Zuwanderern, die sich auch gesellschaftlich auswirkt: fehlende Fachkräfte und Engpässe am Arbeitsmarkt, belastete Sozialsysteme, Segregation und soziale Konflikte sind die Folgen. Vor dem Hintergrund abnehmender Bevölkerungszahlen kann die Migrationsbevölkerung einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Wirtschaft und Stabilität der Sozialsysteme leisten. Sie trägt zudem maßgeblich zu kultureller Vielfalt und Weltoffenheit unserer Gesellschaft bei. Diese Potenziale dürfen nicht ungenutzt bleiben.

Mit dem Nationalen Integrationsplan wurde die Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe unterstrichen. Es kommt jetzt darauf an, den Nationalen Integrationsplan konsequent umzusetzen, zu evaluieren und weiter zu entwickeln. Die Maßnahmen zur Integrationsförderung in Bildung, Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt sind zu forcieren, um strukturelle Integrationshemmnisse abzubauen.

Mit besonderer Dringlichkeit werden wir den Ausbau der nachholenden Integrationsförderung umsetzen und neuen Anforderungen zur Verbesserung der Integrations- und Partizipationschancen Rechnung tragen.

Wir begreifen Integrationsförderung als politische Querschnittsaufgabe, die wir auf allen föderalen Ebenen und in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren vorantreiben wollen, um sie besser zu vernetzen und dauerhaft tragfähige Strukturen für die Umsetzung zu schaffen.

#### **I. Bildung und Ausbildung**

Bildung ist der wichtigste Schlüssel für eine gelungene Eingliederung in die aufnehmenden Gesellschaften. Zugleich stellt der Bildungsstand der Bevölkerung in der globalen Wissensgesellschaft einen wesentlichen Standortfaktor dar. Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von sozialer Herkunft und Migrationshintergrund ist in Deutschland im internationalen Vergleich besonders ausgeprägt und nicht hinnehmbar.

Das Ziel der Chancengleichheit kann nur erreicht werden, wenn es gelingt, Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien systematisch und individuell bei allen

Stationen ihrer Bildungsbiographie zu fördern. Sprachförderung ist durchgängig notwendig und muß bereits in der frühen Kindheit beginnen. Deshalb haben wir durchgesetzt, dass die frühkindliche Förderung quantitativ und qualitativ ausgebaut wird.

- Wir werden die finanzielle Unterstützung der Familien und Sachleistungen für Kinder erhöhen.
- Auch durch den Ausbau der Elternarbeit wollen wir Kindertageseinrichtungen und Schulen zu Orten der Integrationsförderung machen.
- Zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Erreichen eines Schulabschlusses werden wir die Fördermaßnahmen zur vertieften Berufsorientierung für jugendliche Haupt- und Realschülerinnen und Realschüler mit Migrationshintergrund ausweiten (BA).
- Mit einem bundesweiten Sonderprogramm „Integration durch Bildung“ werden wir die Sprachförderung für jugendliche Haupt- und Realschüler mit Schwierigkeiten am Übergang von Schule zur beruflichen Ausbildung stärken und berufsbezogene Sprachkurse für Jugendliche in Berufsvorbereitungskursen anbieten und dabei verstärkt behinderte Jugendliche einbeziehen.

## **II. Arbeitsmarkt**

Menschen mit Migrationshintergrund sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Sie sind häufiger prekär beschäftigt, ihre Einkommen sind geringer und ihr Armutsrisiko deutlich höher als das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Die berufliche Eingliederung wird besonders durch Bildungs- und Sprachdefizite erschwert. Die vorherigen Versäumnisse im Elternhaus, im Kindergarten und in der Schule bzw. in der Ausbildung sind nur mit hohem Aufwand zu kompensieren. Ein besonderes Augenmerk muss daher auf der Sprachförderung liegen.

- Wir werden ein Programm zur beruflichen Qualifizierung und Aktivierung für Leistungsempfänger mit Migrationshintergrund aus den Rechtskreisen des SGB II und SGB III einrichten. Insbesondere für langzeitarbeitslose Migrantinnen und Migranten sollen Qualifikationsdefizite und Vermittlungshemmnisse abgebaut und Wiedereingliederungschancen in den Arbeitsmarkt verbessert werden.
- Wir werden eine Teilnahmepflicht an Sprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für SGB III- und SGB II-Empfänger einführen, die nicht über die für eine Erwerbstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.
- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird durch Eingliederungsbilanzen eine bessere Erfassung, Berichterstattung und Erfolgskontrolle bei der Teilnahme von Leistungsempfängern mit Migrationshintergrund an Maßnahmen aus den Rechtskreisen des SGB II und III ermöglichen.

- Bei der Ausgestaltung des Folgeprogramms „XENOS - Integration und Vielfalt“ im Rahmen der Europäischen-Sozialfonds(ESF)-Förderung werden wir für die neue Förderperiode 2008 - 2013 einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der beruflichen Integration und Qualifizierung / Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten setzen.
- Wir sind uns der besonderen Verantwortung des Öffentlichen Dienstes in seiner Rolle als Arbeitgeber bewusst. Wir werden die Einstellungspraxis im Öffentlichen Dienst überprüfen und bedarfsbezogen um eine gezielte Personalrekrutierung innerhalb der Personengruppe mit Migrationshintergrund ergänzen und ggf. die Einführung von Mindestquoten prüfen. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die gezielte Erhöhung des Migrantenanteils in beruflichen Ausbildungsgängen. Damit wollen wir auch den geänderten Anforderungen an öffentliche Dienstleistungen besser entsprechen und dem zukünftigen Fachkräftebedarf angesichts der demographischen Entwicklung Rechnung tragen.

### **III. Gesundheit, Alter und Pflege**

Die Zahl der älteren und alten Menschen mit Migrationshintergrund wird zunehmen. Daher ist mit einer steigenden Nachfrage nach Pflegeangeboten von Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund zu rechnen. Gesundheitspolitik muss für die gesundheitliche Chancengleichheit der gesamten Bevölkerung ausreichend Sorge tragen.

- Für die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund werden wir die Qualität der medizinischen und pflegerischen Versorgung durch die Vermittlung von interkultureller Kompetenz als Bestandteil der Aus-, Weiter- und Fortbildung in Gesundheits- und Pflegeberufen weiter steigern.
- Den Zugang zum Gesundheitswesen und die zielgruppenspezifische Versorgung werden wir durch Erleichterung der Erlaubnis zur Berufsausübung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten und Psychotherapeuten für die stationäre und ambulante Versorgung verbessern.
- Durch den Ausbau der Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen beispielsweise in Kindertagesstätten, Schulen, Betrieben und Stadtteilen erleichtern wir auch Migrantinnen und Migranten den Zugang dazu.
- Wir wollen in den Kommunen für eine Ausweitung kultursensibler Pflegeangebote sorgen.
- Damit werden zugleich zusätzliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für jugendliche Migrantinnen und Migranten geschaffen.
- Durch die Stärkung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" werden die Angebote der Pflegeversicherung flexibilisiert und es wird gerade auch Migrantinnen und Migranten geholfen, so lang als möglich in ihrer häusli-

chen Umgebung verbleiben zu können.

- Wir werden untersuchen, wie familiäre und gesellschaftliche Netzwerke von Migranten für die Versorgung älterer Menschen genutzt werden können.
- Mit Hilfe der Pflegeberatung und der Pflegestützpunkte wollen wir einen Beitrag leisten, Angebote für Migrantinnen und Migranten zu vernetzen. Durch die Verbesserung der Demenzbetreuung in Heimen wird es möglich sein, für Migrantinnen und Migranten spezielle Angebote vorzuhalten.

#### **IV. Integration vor Ort – Soziale Stadt**

Menschen mit Migrationshintergrund leben vorwiegend in großen (westdeutschen) Städten und Ballungsräumen. Ihr Bevölkerungsanteil liegt dort bei bis zu 40 Prozent. Bei den unter Fünfjährigen liegt der Anteil in einigen Städten schon bei über 60 Prozent. Viele Migrantinnen und Migranten leben in Stadtteilen mit hoher Arbeitslosigkeit, Bildungsdefiziten, Armut, schlechten Wohnverhältnissen, Gewalt und Kriminalität. Hier überlagern sich ethnische und soziale Segregation.

Handlungsbedarf gibt es auch dort, wo sich Ausgrenzung auch durch Wegzüge einkommensstarker Haushalte verfestigt und die Schulen mit hohen Migrantenanteilen zu Sackgassen werden. Gefordert ist deshalb eine Integrationspolitik, die im unmittelbaren Lebensumfeld ansetzt, soziale Netzwerke unterstützt, lokale Wirtschaftskraft stärkt und Beschäftigung schafft, die Qualität von Wohnungen und öffentlichen Räumen erhöht und die vor allem Bildungseinrichtungen, Kitas und Schulen bei ihren Integrationsleistungen unterstützt.

- Nach fast zehnjähriger erfolgreicher Praxis wollen wir das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ fortsetzen und das Fördervolumen auf hohem Niveau verstetigen, um damit in problembelasteten Quartieren mit z.T. hohem Migrantenanteil die Abwärtsspirale zu bremsen, das eigenständige Stadtleben weiter auszubauen, den Zusammenhalt und das Miteinander der Quartiersbevölkerung zu stärken sowie ein Klima gegenseitiger Akzeptanz und Anerkennung zu schaffen, was auch der Bildung von rechtsextremistischen Gedankenguts vorbeugen kann.
- Die Aktivitäten „Integration vor Ort“ werden wir intensivieren und die Integration von Migrantinnen und Migranten als einen Schwerpunkt des Programms „Soziale Stadt“ im Rahmen des ressortübergreifenden Ansatzes weiter verfolgen. Zur Erprobung der vielfältigen integrationspolitischen Dimensionen starten wir zunächst ein Modellvorhaben, dessen wichtigste Komponenten sind: Integration über die Arbeit (lokale Ökonomie), das Bildungssystem (Kindergarten und Schule im Stadtteil), Gesundheit (Gesundheitszentren). Den fachübergreifenden Ansatz des Programms „Soziale Stadt“ werden wir stärken und dazu nutzen, auch integrationsfördernde Programme anderer Ressorts auf Gebiete der „Sozialen Stadt“ auszurichten. Wir werden ressortübergreifend Mittel dort bündeln, wo sich ethnische und soziale Probleme häufen.

- Wir werden im neuen ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ)“ einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung von Integrationsprojekten und Zuwanderern legen.
- Das Programm Soziale Stadt werden wir auf solche Stadtteile ausweiten, in denen sich Probleme der sozialen und ethnischen Integration bereits deutlich ankündigen. Damit ermöglichen wir es, in schwierigen Stadtteilen früher einzugreifen und nicht erst dann, wenn die Zeichen des Niedergangs offenkundig werden.

## **V. Einbürgerung und doppelte Staatsbürgerschaft**

Nach der Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts zum 1.1.2000 wurden bisher mehr als eine Million Menschen in Deutschland eingebürgert. Nach einem Höchststand im Jahr 2000 mit über 186.000 Einbürgerungen gingen die Zahlen fast konstant zurück und lagen 2007 nur noch bei 113.000. Eine zunehmende Zahl von Jugendlichen der dritten Einwanderergeneration wächst nach wie vor als Ausländer heran, obwohl schon deren Eltern in Deutschland geboren wurden. In den nächsten zwei bis drei Jahrzehnten wird der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund auf insgesamt 30 bis 40 Prozent steigen. Wenn ein wachsender Teil davon Ausländer bleiben sollte, so droht dies zu erheblichen Schwierigkeiten und Verwerfungen in Staat und Gesellschaft zu führen. Erst die Einbürgerung ermöglicht die Hinwendung zu unserer Gesellschaft.

- Wir wollen eine statusrechtliche Integration der in die Gesellschaft hineingewachsenen Migrantinnen und Migranten erreichen. Es darf sich keine dauerhafte Spaltung zwischen einer Teilgruppe von rein passiven Bevölkerungsgruppen und einer dominanten Gruppe von aktiven Staatsbürgern entwickeln.
- Das neue Staatsangehörigkeitsrecht hat sich nur unzureichend bewährt und muss in wesentlichen Punkten überarbeitet werden:  
Wir werden die doppelte Staatsbürgerschaft über den Kreis der EU-Bürger hinaus auch für Angehörige anderer Staaten ermöglichen und Mehrfachstaatsangehörigkeiten tolerieren. Zugleich werden wir die Optionspflicht für hier geborene Kinder und Jugendliche ausländischer Eltern beenden und in eine vollwertige Staatsangehörigkeit umwandeln.

## **VI. Förderung der politischen Teilhabe**

Nur etwa jeder sechste Zugewanderte besitzt die staatsbürgerschaftlichen Voraussetzungen für eine vollberechtigte Teilnahme am politischen Leben. Um bei Migrantinnen und Migranten Interesse an politischen Prozessen zu wecken und sie für Mitgestaltung zu gewinnen, müssen ihre Partizipationsmöglichkeiten erweitert werden. Eine wichtige Brücke zur Partizipation stellen die Migrantenselbstorganisationen dar.

- Wir werden die Beteiligungsrechte für zugewanderte Bürgerinnen und Bürger an der politischen Willensbildung verbessern und streben auf der Grundlage einer entsprechenden Verfassungsänderung die Einführung

des Kommunalwahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer auch aus Nicht-EU-Ländern an.

- Dort, wo politische Partizipationsmöglichkeiten heute schon gegeben sind, werden wir durch politische Offensiven die Teilhabe erhöhen. Die Migrantenorganisationen können hierbei wichtige Partner sein.

## **VII. Kulturelle Vielfalt, Teilhabe und interkultureller Dialog**

Das Zusammenleben innerhalb und zwischen den Nationen ist durch kulturelle Vielfalt bestimmt. Der Austausch zwischen den Kulturen bereichert das Leben. Das Bewusstsein um die eigene kulturelle Identität, die gegenseitige Neugier auf andere kulturelle Prägungen und der Respekt ihnen gegenüber sind Grundbedingungen des friedlichen Zusammenlebens in einer globalen Gesellschaft. Gerade das Beherrschen der deutschen Sprache bedeutet für Migrantinnen und Migranten eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.

- **Bericht zur Situation der Förderung von Interkultur und Migrantenkultur**  
Wir wollen einen Bericht zur gegenwärtigen Situation der Förderung von Interkultur und Migrantenkulturen in Deutschland erarbeiten. Dabei sollten auch die bestehenden Angebote der interkulturellen Bildung, ihre Qualität und die erzielten Resultate evaluiert werden. Dieser Bericht sollte auch Möglichkeiten aufzeigen, wie ein Erfahrungsaustausch zwischen Projekten stattfinden kann. Interkulturelle Projekte auf lokaler Ebene fangen häufig immer wieder von vorne an, obwohl es in anderen Regionen bereits gute Erfahrungen gibt. Gelingene Projekte und Maßnahmen sollten daher dokumentiert werden.
- **Wir wollen die Rahmenbedingungen für das Erlernen der deutschen Sprache verbessern**  
Die Sprachförderung soll ab dem frühen Kindesalter in Zukunft verstärkt unterstützt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die ganze Familie die deutsche Sprache erlernen kann. Neben der Sprachförderung sollten auch die deutsche Verfassung mit ihren Grundrechten und die Grundregeln der Rechtsordnung vermittelt werden.

## **VIII. Zuwanderungsmonitoring und arbeitsmarktbezogene Zuwanderungssteuerung**

Das Zuwanderungsgesetz von 2005 hat spürbare Fortschritte bei den Bemühungen um Integration geleistet, aber keinen nachhaltigen Beitrag zur Migrationssteuerung ergeben. Notwendig ist ein umfassender Ansatz zur Regelung der arbeitsmarktbezogenen Zuwanderung. Während derzeit kein Änderungsbedarf für gering qualifizierte Arbeitskräfte vorliegt, da sich die betreffenden Regelungen als wirksam erwiesen haben, besteht jedoch Handlungsbedarf bei qualifizierten und hochqualifizierten Arbeitskräften.

- Wir entwickeln klare Rahmenbedingungen für Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt. Hierfür werden wir zur Ermittlung des Bedarfs ein systematisches Zuwanderungsmonitoring einführen und die arbeitsmarktbezogene Steuerung der Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte so attraktiv re-

geln, dass die Position Deutschlands im weltweiten Wettbewerb um Hochqualifizierte gestärkt wird.

- Kurzfristig wollen wir den Abbau von Hürden beim Arbeitsmarktzugang für Migranten mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive erreichen.

## **IX. Soziale Rechte von Migrantinnen und Migranten ohne Aufenthaltsstatus**

In Deutschland leben auch Migrantinnen und Migranten ohne Aufenthaltsstatus. Sie sind zur Ausreise verpflichtet. Das ändert aber nichts daran, dass ihnen grundlegende Menschenrechte nicht verwehrt werden dürfen.

- Keinem Kind oder Jugendlichen dürfen wegen seines aufenthaltsrechtlichen Status Bildungschancen verweigert werden. Daher wollen wir, dass das Recht und die Pflicht zum Schulbesuch für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen gleichermaßen gilt, unabhängig vom Aufenthaltsstatus ihrer Eltern.
- Die medizinische Versorgung von Illegalen soll über eine Änderung der Regelungen über die geltenden Übermittlungspflichten der §§ 87, 88 des Aufenthaltsgesetzes gewährleistet werden.

## Kapitel 7

### **Solidarische Bürgergesellschaft im vorsorgenden Sozialstaat**

Der vorsorgende Sozialstaat fördert und ermöglicht bürgerschaftliche Verantwortung; nicht als Ersatz für Sozialleistungen, sondern als notwendiges Gegengewicht. Erst das Engagement und die Verantwortung der Bürger und Bürgerinnen füreinander schaffen gesellschaftlichen Zusammenhalt; der Staat allein kann dies nicht leisten. Deshalb sehen wir Bürgergesellschaft und staatliche Politik als Partner auf Augenhöhe und in gleicher Verantwortung für Integration und Chancengleichheit.

Soziale Dienstleistungen können oftmals besser bürgerschaftlich verantwortet als vom Staat bereitgestellt werden. Dies kann aber nur mit Unterstützung und Kooperation des Staates gelingen. Von Selbsthilfegruppen über die Vereinslandschaft bis zu den Wohlfahrtsverbänden haben sich selbst organisierte und hoch differenzierte Strukturen entwickelt. Ihr Beitrag für gelebte Solidarität und gesellschaftliche Integration ist unverzichtbar. 23,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger engagieren sich freiwillig in unterschiedlichen Bereichen: im Sport, im Bereich Gesundheit und Soziales, im Kulturbereich, in der Bildung, aber auch in hochkomplexen Bereichen wie Brandschutz, Rettung und Katastrophenhilfe.

Wir wollen Brücken bauen zwischen dem traditionellen Ehrenamt, gewachsenen Formen bürgerschaftlichen Engagements und neuen Formen von Freiwilligendiensten und selbstorganisierten Strukturen. Der vorsorgende Sozialstaat wird sich daran messen lassen müssen, in welchem Maße er dem Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger Raum lässt und Rahmen gibt.

#### **I. Handlungsfelder des vorsorgenden Sozialstaats und einer solidarischen Bürgergesellschaft**

##### **1. Bildung ist der Schlüssel für Teilhabe, Erwerbstätigkeit, Selbstbestimmung und für ein gelingendes Leben.**

Bildung braucht die Vernetzung mit der Bürgergesellschaft. Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind nicht nur Orte des Lernens, sondern auch Orte der Begegnung, des Engagements und Teilhabe. In Schulen soll nicht nur für das Leben gelernt, sondern auch das Leben erfahrbar werden.

Die Durchdringung von Schule und Bürgergesellschaft kann zur Bildung und Entfaltung von Jugendlichen in beide Richtungen beitragen und das Lernangebot erweitern; das reicht vom Elternengagement bis hin zur Erschließung außerschulischer Lernorte. Engagement kann ganz praktisch gelernt („social learning“) werden; dadurch kann Verantwortungsgefühl gestärkt, Kreativität angeregt als auch Wertebewusstsein entwickelt werden.

Beim Übergang von der Schule ins Arbeitsleben bietet die Bürgergesellschaft wichtige Strukturen: „Jobpaten“ begleiten arbeitssuchende Schulabgänger auf ihrem Weg in die Arbeitswelt und helfen praktisch bei der Berufsorientierung mit. Freiwilligendienste für Junge wie für alle Generationen sind wichtige Lernorte für die eigene Lernbiographie.

## 2. Familie ist Partnerin wie Adressat für bürgerschaftliches Engagement.

Über die Lebensbedingungen einer Familie entscheidet die Situation vor Ort. Getreu dem Sprichwort „Um ein Kind zu erziehen braucht man ein ganzes Dorf“ müssen Allianzen und lokale Bündnisse für die Familie geschmiedet werden. Dazu gehört auch eine breite Palette von Unterstützung durch Bürgerengagement der Vereine, Verbände, Kirchen, Gewerkschaften und Unternehmen.

Unterschiedliche Patenschaftsmodelle, selbstorganisierte Kindertagesstätten, Projekte wie Pfielotsen und Stadtteilmütter, Mehrgenerationenhäuser, Elternzentren, Selbsthilfekontaktstellen und Seniorenbüros stehen für das gesellschaftliche Selbstorganisationspotential im Umfeld der Familie. Bürgergesellschaftlich organisierte Betreuungsangebote bieten Mitgestaltungsmöglichkeiten für Eltern, auch in Netzwerken der Nachbarschaftshilfe wird für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtige Arbeit geleistet.

Daher gilt es, die engagementgetragenen Initiativen und Projekte zu unterstützen, durch professionelle Arbeit zu begleiten und eine sachgerechte Qualifizierung zu ermöglichen.

Bürgerengagement ersetzt nicht die professionelle Familiensozialarbeit. Das Aufrechterhalten und Schaffen sozialer Infrastruktur ist Voraussetzung, um bürgerschaftliches Engagement überhaupt zu ermöglichen.

## 3. Demografischer Wandel: Eine aktive Bürgerschaft braucht das Potenzial der Älteren.

Die Chancen des längeren Lebens müssen genutzt werden. Auf Gestaltungsbedarf in dieser Hinsicht deuten auch die Ergebnisse des letzten Freiwilligensurveys hin. Bei der Befragung im Jahr 2004 gaben 30 % der Befragten an, ein freiwilliges Engagement auszuüben. Weitere 20 % meinten, „eventuell“ oder gar „bestimmt“ für ein solches Engagement bereit zu sein. Dieses Engagementpotential muss in beiderseitigem Interesse mobilisiert werden.

Gerade in den Bereichen Sport, Freizeit und Geselligkeit, Kultur, Kirche und Religion und dem sozialen Bereich ist das kommunale Angebot von Vereinen und Organisationen vielfach abhängig von der Mitwirkungsbereitschaft älterer Menschen.

Ältere Menschen sind bereit, Verantwortung im Gemeinwesen zu übernehmen. Sie erwarten aber auch, dass sie angemessene Möglichkeiten zum Mitgestalten und Mitentscheiden erhalten. Dies gilt insbesondere für ihr Lebensumfeld, die Kommune. Sie ist gefordert, ein Leitbild des aktiven Alters gemeinsam mit den Betroffenen zu entwickeln.

Beide Überlegungen fanden in die Konzeption des 2005 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter der Leitung von Renate Schmidt ins Leben gerufene Programm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ Eingang. Mit entsprechenden Modellprojekten ist aber zunächst nur ein erster Schritt getan.

- Wir werden die gewonnenen Einsichten umsetzen und Engagementstrukturen mit Bestand über die Modellphase hinaus ausbilden.

#### 4. Integration: Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe ist der Schlüssel für das soziale Miteinander in der Gesellschaft und für die Integration.

Das gilt sowohl für Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten in eigenethnischen Organisationen als auch für das gemeinsame Engagement von Deutschen und Zuwanderern im Bereich der Interkultur. Über Bürgerengagement kann der Weg, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, geebnet werden, ohne dabei die eigene Identität zu verlieren, und wir können viel voneinander lernen. Integrationsbegleiter - oder sogenannte Integrationslotsen und Integrationspaten - leisten hier wichtige Unterstützung.

Nicht unterschätzt werden darf die Bedeutung des Engagements in Migrantenselbstorganisationen. Ihr Beitrag zur Integration ist zu wenig bekannt und auch in der Forschung kaum beleuchtet. Vorschnell wird oft auf „Parallelgesellschaften“ hingewiesen, ohne zu berücksichtigen, dass eigene Organisationsformen im Aufnahmeland keineswegs automatisch Ausdruck von Separierung sind. Es fehlt an systematischem Wissen über Migrantenselbstorganisationen auf der Ebene des Bundes und der Länder, und es fehlt an einer Fachdiskussion, in der positive Beiträge von Migrantenselbstorganisationen zur Integration hervorgehoben werden.

- Wir werden daher das Engagement für die Forschung zu Migrantenselbstorganisationen verstärken und sie in Förderprogramme einbeziehen.

#### 5. Gesundheit: Prävention und Selbsthilfe sind ohne Engagement nicht zu machen.

Durch die Förderung präventiver Maßnahmen können zahlreiche Gesundheitsrisiken drastisch reduziert werden. In diesem Feld leisten Vereine und bürgerschaftliche Organisationen seit vielen Jahren unschätzbare Arbeit. An erster Stelle sind hier die Sportvereine mit ihren breiten Angebotspaletten und die in Kooperation mit Firmen organisierten Betriebssportmöglichkeiten sowie die gewachsenen Selbsthilfestrukturen zu nennen.

Die Selbsthilfe ist zu einer "vierten Säule" im System gesundheitlicher Versorgung herangewachsen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung und Problembewältigung, insbesondere chronisch Kranker und Behinderter, aber auch von Menschen mit psychosozialen Problemen. In diesem Zusammenhang ist es als Erfolg zu verbuchen, dass mit dem neuen Pflegeweiterentwicklungsgesetz neben dem bürgerschaftlichen Engagement auch die Integration der Selbsthilfestrukturen in die bestehenden Strukturen des Pflegesystems erreicht werden konnte.

Bürgerschaftliches Engagement zeigt sich bei den „Grünen Damen und Herren“, die freiwillige Besuchs- oder Einkaufsdienste für Patienten in Krankenhäusern und für Bewohner von Altenhilfe-Einrichtungen leisten.

Die Hospizbewegung nimmt sich schwerstkranker und sterbender Menschen an. Hospize kümmern sich aber auch um deren Angehörige, Freunde und explizit auch um ihre Kinder. Die Palliative Care geht in ihren Maßnahmen vor allem vom Grundgedanken der Würde jedes einzelnen Menschen und der Erhaltung größtmöglicher Autonomie aus.

#### 6. Kultur in Verantwortungspartnerschaft von Staat, Markt und Zivilgesellschaft.

Kultur ist die geistige Lebensgrundlage des Menschen. Sie prägt das Individuum, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ermöglicht gesellschaftliche Teil-

haben. Kultur trägt zum Gemeinwohl bei und darf deshalb nicht ausschließlich den Regeln des Marktes unterliegen. Kultur ist ein öffentliches Gut. Dies gilt nicht nur für die Pflege des kulturellen Erbes, sondern auch für die zeitgenössische Kunst. Jedem/Jeder muss die Chance geboten werden, an kultureller Vielfalt und künstlerischer Kreativität teilzuhaben.

Kulturelle Bildung dient einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung, befähigt zu sozialer Mündigkeit und fördert zudem die Verantwortungsbereitschaft in der Zivilgesellschaft. Angebote der kulturellen Bildung müssen deshalb vom frühkindlichen Alter an unterbreitet werden.

Wir fühlen uns in besonderer Weise den Künstlerinnen und Künstlern verpflichtet, die in ungesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen leben. So sind die speziellen Belange der Künstlerinnen und Künstler in den Systemen der sozialen Grund- und Alterssicherung zu berücksichtigen. Zudem ist der Schutz des geistigen Eigentums - Grundlage künstlerisch-kreativer Erwerbsarbeit - zu gewährleisten. Er ist an die jeweilige technische Entwicklung anzupassen, um eine angemessene Vergütung künstlerischer Arbeiten sicherzustellen.

Mit der Kulturwirtschaft ist ein neuer Wachstumssektor entstanden, der eine hohe Nachfrage nach künstlerisch fundierter Kompetenz aufweist. Somit stützt auch die künstlerische Kreativität das volkswirtschaftliche Innovationspotenzial.

Für die individuelle Entwicklung und Identitätsbildung sind Fähigkeiten zur interaktiven Kommunikation, zur kompetenten Mediennutzung, zur kritischen Auseinandersetzung mit Medieninhalten sowie Kenntnisse der Produktionsbedingungen notwendig. Medienkompetenz ist eine unverzichtbare Schlüsselqualifikation in der Informations- und Kommunikationsgesellschaft.

## **II. Maßnahmenkatalog und Handlungsstrategien für die Integration unterschiedlicher Ebenen in einer erweiterten sozialstaatlichen Infrastruktur**

### **1. Weiterentwicklung starker Infrastrukturen**

- Ehrenamtlichkeit braucht Hauptamtlichkeit, braucht personelle Unterstützung, Anlaufstellen und Gelegenheitsstrukturen. Bürgerschaftliches Engagement entfaltet sich vor allem in Netzwerken und unterschiedlichen Formen der Kooperation. Wir werden die Infrastrukturförderung für bürgerschaftliches Engagement aufstocken. Dabei werden wir vorrangig bestehende Strukturen weiter fördern. Ziel muss es sein, dass auf Bundesebene Selbsthilfekontaktstellen wie z.B. die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (Nakos), Freiwilligenagenturen wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. (Bagfa) und Netzwerke wie das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ihre Arbeit fortsetzen und ausbauen können.  
Die Förderung muss daher für einen Zeitraum von zumindest fünf Jahren verbindlich gegenüber den Einrichtungen gesichert werden, um auch längerfristig angelegte und auf Nachhaltigkeit abstellende Projekte zu ermöglichen.

- Bildungsferne Schichten sind in der Bürgergesellschaft proportional unterrepräsentiert. Das gilt für benachteiligte Jugendliche wie auch für junge Menschen mit Migrationshintergrund.
- Wir werden über Freiwilligendienste und Tandemmodelle - anerkannte Träger und Migrantenselbstorganisationen gehen eine Kooperation ein - junge Menschen an bürgerschaftliches Engagement heranführen.
- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen weder verlässliche Daten zu Größe und Umfang des gemeinnützigen Sektors vor, noch über das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund, sei es in Migrantenselbstorganisationen oder anderen Organisationen. Wir werden Forschung zu und Berichterstattung über diesen Bereich initiieren.
- Die beabsichtigte Dauerberichterstattung „Zivilgesellschaft in Zahlen“ muss neben Organisationen, die selbst als Arbeitgeber sozialversicherungspflichtig Beschäftigter fungieren, auch das Feld der ausschließlich durch bürgerschaftliches Engagement getragenen Vereine und Initiativen umfassen.

## 2. Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen

### 2.1. Staatsziel Kultur im Grundgesetz

Kultur hat für die Lebensgrundlagen der Menschen ein großes Gewicht ebenso wie Sport für die Entwicklung von Individuen in der Gemeinschaft einen hohen Wert hat. Die Verpflichtung des Staates, die Kultur und den Sport zu schützen und zu fördern, führt zu einem Verfassungsprinzip, das ein Gleichgewicht der Kultur und des Sports mit anderen Staatszielbestimmungen schafft und die Verankerung von Kultur auf europäischer Ebene aufgreift.

- Wir werden daher Kultur und Sport als Staatsziel im Grundgesetz verankern.

### 2.2. Vereinsrecht:

Wir brauchen eine Haftungsminderung für ehrenamtlich tätige Mitglieder von Vereinsvorständen, um das persönliche Risiko ehrenamtlich Tätiger zu mindern.

- Wir werden Haftungstatbestände, die derzeit eine verschuldensunabhängige Haftung des Veranlassers bei der zweckwidrigen Verwendung von Spendengeldern vorsieht, sowie die Haftungstatbestände für die Ausstellung unrichtiger Spendenbescheinigung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit einschränken und eine vergleichbare Regelung im Körperschaftssteuerrecht schaffen.
- Im steuerlichen Spendenrecht werden wir die Gefährdungsdurch eine Verschuldenshaftung im Einkommensteuergesetz ersetzen, wie es durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs bereits praktiziert wird.

### 2.3. Zuwendungsrecht

- Entbürokratisierung: Zur Entlastung der Verwaltung von Vereinen werden wir bürokratische Auflagen, die in Verbindung mit der Abrechnung von öffentlichen Zuwendungen stehen, so gering als möglich halten. Wichtig ist insbesondere, dass einfache Verwendungsnachweise als Beleg für die ordnungs-

gemäße Verwendung der Mittel zugelassen werden.

- Wir werden die Schulung sowohl von Zuwendungsempfängern als auch von Zuwendungsgebern verbessern und die Zuwendungsgeber auffordern, ihre Beratungs- und Informationsmöglichkeiten zu verbessern.
- Wir wollen soweit wie möglich die bisher übliche Fehlbedarfsfinanzierung des Bundes in eine Festbetragsfinanzierung umstellen. Wo dies nicht möglich ist, und es bei der Fehlbedarfsfinanzierung bleibt, werden wir nach dem Vorbild von NRW auch das in den Organisationen geleistete bürgerschaftliche Engagement als Eigenmittel berücksichtigen.

#### 2.4. Gemeinnützigkeitsrecht

- Zeitspende: Wir werden für Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich im gemeinnützigen Bereich näher zu spezifizierende Leistungen erbringen, 300 Euro jährlich steuermindernd berücksichtigen. Das ist eine Form der Anerkennung und ein Teil an Gleichstellung mit jenen, die Geld spenden.
- Wir werden die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement als Zweck in die Abgabenordnung aufnehmen, um eine einheitliche Administration der novellierten Abgabenordnung durch die Finanzämter sicher zu stellen.

#### 2.5. Sonstige Rechtsbereiche:

Bürokratische Anforderungen an bürgergesellschaftliche Organisationen müssen stärker deren Größe berücksichtigen, um insbesondere die häufig sehr kleinen Organisationen mit keinem oder nur wenigen hauptamtlichen Beschäftigten nicht mit Formalia unnötig zu blockieren.

- Analog der Regelung in den §§ 325ff. Handelsgesetzbuch (HGB) werden wir auch im Vereinsrecht für eingetragene Vereine größenabhängig erleichterte Anforderungen an Formalia stellen.
- Wir werden einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen für alle geregelten Jugendfreiwilligendienste im In- und Ausland einführen. Unser Ziel ist ein qualitativ hochwertiger Freiwilligendienst, der möglichst viele Jugendliche erreicht. Durch das einheitliche Rahmengesetz (Freiwilligenstatusgesetz) sollen u.a. umsatzsteuerrechtliche, sozialversicherungsrechtliche und allgemeine Statusfragen geklärt werden. Die Förderpauschalen werden einheitlich auf Höhe des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) festgelegt.
- Wir werden die Plätze in den Jugendfreiwilligendiensten ausbauen, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Stiftungsrecht: Stiftungen haben heute - befördert durch medienwirksame Skandale in der zurückliegenden Zeit - mit einem ambivalenten öffentlichen Meinungsbild zu kämpfen. Deshalb müssen die Stiftungen durch mehr Transparenz zu einem Verständnis und Vertrauen bei den Bürgern beitragen, das ihrem gesellschaftlichen Potential auch gerecht wird.

- Wir werden daher für Stiftungen eine freiwillige Selbstverpflichtung zu mehr Transparenz einführen. Sollten solche auf Freiwilligkeit basierenden Maßnah-

men nicht erfolgreich sein, werden wir Möglichkeiten verschärfter rechtlicher Regulierung überprüfen.

### 3. Förderung von bürgerschaftlichem Engagement auf individueller Ebene

Mit dem Gesetzentwurf „Hilfen für Helfer“ wurde der Übungsleiterfreibetrag von 1.848 € auf 2.100 € erhöht. Durch diesen Freibetrag sind Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit als Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Ausbilderinnen und Ausbilder, Erzieherinnen und Erzieher, Betreuerinnen und Betreuer aus ehrenamtlichen künstlerischen Tätigkeiten oder der ehrenamtlichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst einer gemeinnützigen Einrichtung steuerfrei.

- Wir werden diesen Steuerfreibetrag in seiner Geltung ausweiten, damit auch ehrenamtliche Paten und Lotsen in unterschiedlichen Handlungsfeldern eine vergleichbare steuerrechtliche Anerkennung erfahren wie ehrenamtlich Engagierte in anderen Bereichen und Funktionen.

## **Autoren:**

An diesem Papier haben mitgearbeitet:

### **Für die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung:**

- Sören Bartol MdB  
Generalsekretär Hubertus Heil MdB  
PGF Ute Kumpf MdB  
Renate Schmidt MdB, BM a.D.  
PStS Rolf Schwanitz, BMG  
PStS Franz Thönnies, BMAS  
StS Heinrich Tiemann, AA
- AG Arbeit und Soziales unter Leitung von Andrea Nahles MdB  
AG Bildung und Forschung unter Leitung von Jörg Tauss MdB und  
Dr. Ernst Dieter Rossmann MdB  
AG Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter Leitung von Caren Marks MdB  
AG Gesundheit unter Leitung von Dr. Carola Reimann MdB  
AG Inneres unter Leitung von Dr. Dieter Wiefelspütz MdB  
AG Kultur und Medien unter Leitung von Monika Griefahn MdB  
AG Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unter Leitung von Dr. Uwe Beckmeyer MdB  
AG Wirtschaft und Technologie unter Leitung von Dr. Rainer Wend MdB  
Fach-AG Bürgerschaftliches Engagement unter Leitung von PGF Ute Kumpf MdB  
Fach-AG Migration und Integration unter Leitung von Rüdiger Veit MdB  
Fach-AG Neue Akzente in der Familienpolitik unter Leitung von Christel Humme MdB  
Fach-AG Verteilungsgerechtigkeit und soziale Integration unter Leitung von Rolf Stöckel MdB  
Projekt-AG Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland unter Leitung von  
Christel Humme MdB und Ludwig Stiegler MdB

### **Für die SPD-Landtagsfraktionen und Landesregierungen:**

- Günter Baaske MdL, Brandenburg  
Dr. Thomas Beyer MdL, Bayern  
StS Prof. Dr. Christiane Dienel, Sachsen-Anhalt  
StS Christoph Habermann, Rheinland-Pfalz  
StR Dr. Joachim Schuster, Bremen

### **Für die Kommunen:**

- OB Dr. Gerhard Langemeyer, Vorsitzender der Bundes-SGK  
Detlef Raphael, Geschäftsführer der Bundes-SGK

Betreut wurde die Arbeit von Waltraud Faber, Wiss. Mitarb., Renate Schmidt MdB